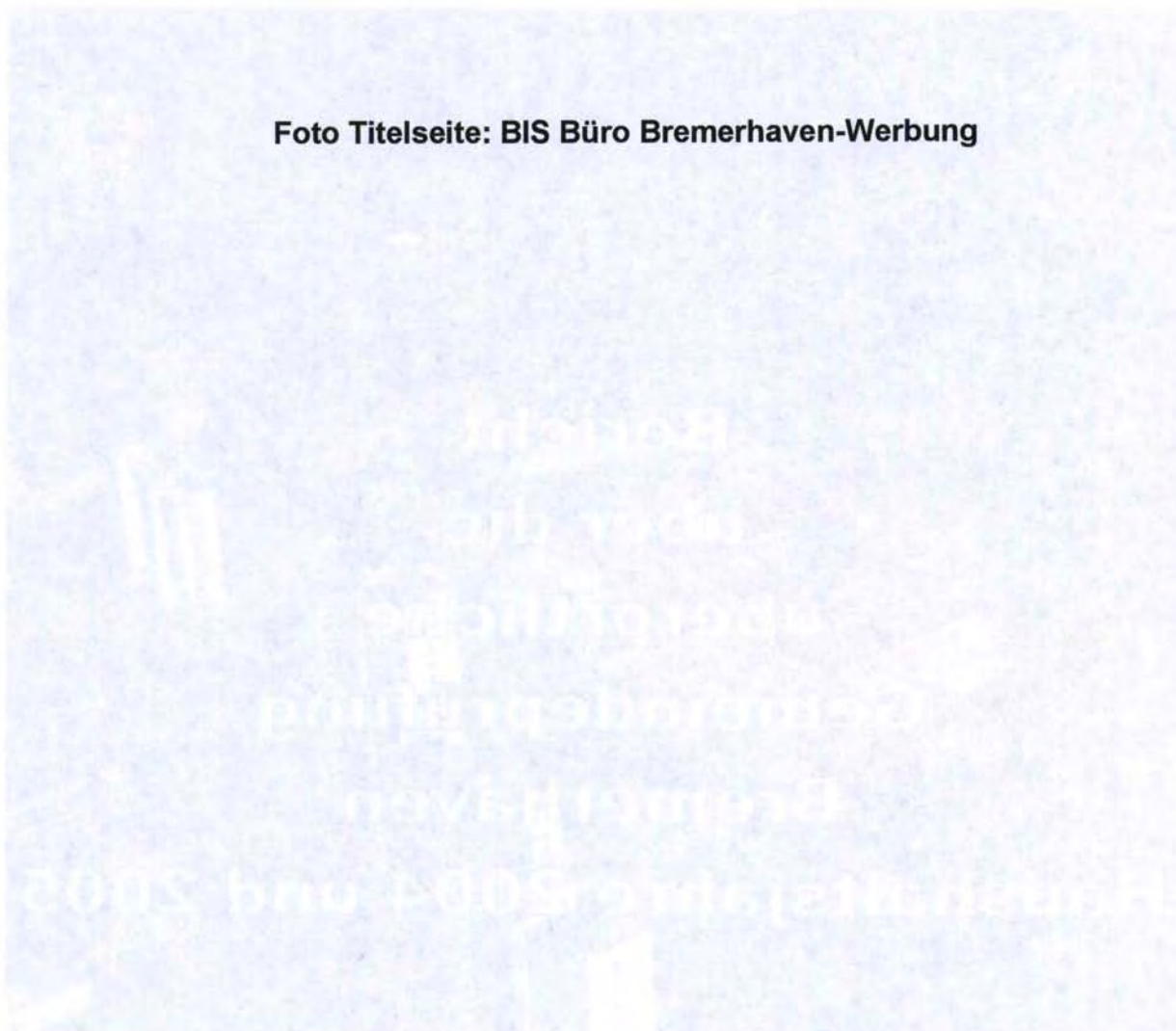




**Bericht
über die
überörtliche
Gemeindeprüfung
Bremerhaven
Haushaltsjahre 2004 und 2005**

Foto Titelseite: BIS Büro Bremerhaven-Werbung



Inhaltsverzeichnis:

I.	Rechtsgrundlagen	4
II.	Bescheinigung der Prüfung	4
III.	Prüfungsunterlagen und Informationsmaterial.....	5
IV.	Erörterung des Prüfungsergebnisses	6
V.	Abwicklung der Vorjahre (2000 bis 2003).....	7
VI.	Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage.....	7
1	Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die Hj. 2004 bis 2005.....	7
1.1	Haushaltsvolumen.....	7
1.2	Stellenplan.....	8
1.3	Budgetierung	9
1.4	Genehmigung von Teilen der Haushaltssatzungen.....	10
1.4.1	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10
1.4.2	Gesamtbetrag der Kredite	11
1.4.2.1	Nettokreditaufnahme	11
1.4.2.2	Kredithöchstgrenze	13
1.4.3	Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite.....	15
1.4.4	Höhe der Steuersätze (Hebesätze).....	15
1.5	Genehmigungsvoraussetzungen nach § 118 Abs. 4 a Landeshaushaltsordnung	15
1.5.1	Zuwachs der volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen	16
1.5.2	Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben.....	17
1.5.3	Laufende Rechnung (Soll) ohne Nachtragshaushalte	18
1.5.4	Finanzplanung der Folgejahre 2006 bis 2007	19
2	Haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen, Nachtragshaushalte.....	19
3	Haushaltsrechnungen 2004 und 2005.....	20
3.1	Einnahmen	21
3.1.1	Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen.....	21
3.1.2	Einnahmen: Steuern und steuerähnliche Abgaben (Summe Hauptgruppe 0).....	23
3.1.3	Finanzzuweisungen nach dem Gesetz über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Kapitel 6961)	24
3.1.3.1	Schlüssel,- Ausgleichs- und allgemeine Zuweisungen.....	24
3.1.3.2	Zweckzuweisungen	25
3.1.3.3	Finanzzuweisungsgesetz im Jahr 2007 geändert.....	27
3.1.4	Nettokreditaufnahme nach dem Ist.....	28
3.1.5	(Netto-) Kreditaufnahme unter Berücksichtigung von Darlehensaufnahmen, Schuldbeitritten, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven.....	29
3.2	Ausgaben	30
3.2.1	Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben.....	30
3.2.2	Zinsausgaben.....	31
3.2.3	Entwicklung der Ausgabearten.....	32
3.2.4	Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung.....	33
3.3	Belastungsquoten.....	34
3.3.1	Zinsausgabenquote.....	34
3.3.2	Zinslastquote	34

3.3.3	Zins-Steuer-Quote.....	35
3.3.4	Primärsaldo nach dem Ist.....	35
3.4	Schuldenstand.....	36
3.5	Pro-Kopf-Verschuldung.....	37
3.6	Komprimierter Gesamtüberblick der Haushaltsdaten für die Haushaltsjahre 2004 bis 2005.....	38
VII.	Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 vom 15. Mai 2008.....	38
1	Rechtliche Grundlagen, Verfahrensablauf, Entlastung des Magistrats..	38
2	Prüfungsgrundlagen, Prüfungsauftrag (Ziffer 2.1 Schlussbericht RPA vom 15. Mai 2008).....	39
VIII.	Sonstige Anmerkungen.....	41
1	Kreditmanagement ändern.....	41
Anlage 1	Haushaltsvolumina 1983 bis 2009, Stellen 1983 bis 2009.....	42
Anlage 2	Senatsbeschluss vom 20. Juli 2004.....	43
Anlage 3a	Senatsbeschluss vom 21./22. Dezember 2004.....	44
Anlage 3b	Senatsbeschluss vom 24. Januar 2006.....	45
Anlage 4	Übersicht zu § 18 LHO.....	46
Anlage 5	Zinsausgabenquote.....	47
Anlage 6	Zinslastquote.....	48
Anlage 6 a	Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen (Ist).....	49
Anlage 7	Zins-Steuer-Quote.....	50
Anlage 8	Entwicklung der Schulden der Stadt Bremerhaven seit 1979.....	51
Anlage 9	Schulden der bremischen Gebietskörperschaften und daraus folgende Pro-Kopf-Verschuldung.....	52
Anlage 9 a	Pro-Kopf-Verschuldung in Bremerhaven.....	53
Anlage 9 b	Einwohnerentwicklung in Bremerhaven und im Land Bremen.....	54
Anlage 10	Haushaltsdaten 2004 bis 2005, Haushaltsplan (Soll).....	55
Anlage 11	Haushaltsdaten 2004 bis 2005, Haushaltsrechnung (Ist).....	56

I. Rechtsgrundlagen

- 1** Die überörtliche Gemeindeprüfung hat ihre Rechtsgrundlagen in Artikel 147 der Landesverfassung (LV) der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 (Brem.GBl., S. 251) in Verbindung mit §§ 15 bis 18 des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen vom 20. Dezember 1966 (Brem.GBl., S. 221).

II. Bescheinigung der Prüfung

- 2** Die Prüfung für die Haushaltsjahre (Hj.) 2004 bis 2005 wurde in Stichproben durchgeführt.
- 3** Soweit es notwendig war, einen Zusammenhang oder eine Entwicklung zu verdeutlichen, wurden auch Sachverhalte und Feststellungen aus früheren und späteren Hj. in die Prüfung einbezogen.
- 4** Im Rahmen der Arbeiten des Senats zur Genehmigung der Haushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Hj. 2008 und 2009 ist durch ein Schreiben der Stadtkämmerei vom 23. Juni 2008 an die Senatorin für Finanzen bekannt geworden, dass in den Jahren 2001 bis 2005 Bremerhaven insgesamt 25 Schuldbeiträge ohne entsprechende Beschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung (StVV) eingegangen sein sollte.
- 5** Daraufhin hat die Senatorin für Finanzen aufgrund der Hinweise einen Klärungsbedarf gesehen. Allerdings sollte das noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Genehmigung der Haushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Jahre 2008 und 2009 nicht mit einer grundlegenden Aufklärung und entsprechenden Bewertung der Sachverhalte belastet werden. Die Senatorin für Finanzen hat die Gemeindeprüfung mit Schreiben vom 30. Juni 2008 gebeten, den im Schreiben der Stadtkämmerei vom 23. Juni 2008 geschilderten Sachverhalt in die Prüfung der Jahre 2004 und 2005 einzubeziehen und darüber zu berichten.
- 6** Zum Zeitpunkt der Bitte der Senatorin für Finanzen hat der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) über die Hj. 2004 und 2005 der Gemeindeprüfung nur informell vorgelegen. Die Gemeindeprüfung hat den angesprochenen Sachverhalt u. a. wegen der nominellen Überschreitung des in der Haushaltssatzung 2005 fest-

gelegten Volumens an Bürgschaften (vgl. Sonderbericht Tz. 1) umgehend in ihre bereits zuvor aufgenommenen Untersuchungen einbezogen. Da der Magistrat im Zeitpunkt des Untersuchungsabschlusses den Schlussbericht des RPA für die Hj. 2004 bis 2005 noch nicht übersandt hatte, hat sich die Gemeindeprüfung entschieden, einen Sonderbericht vorzulegen. Der Bericht ist dem Senat, dem Magistrat, dem Oberbürgermeister, der Stadtkämmerei sowie dem Rechnungsprüfungsamt am 24. September 2008 zugegangen. Die darin behandelten Themen werden deshalb nur noch soweit erforderlich angesprochen.

III. Prüfungsunterlagen und Informationsmaterial

7 Die überörtliche Gemeindeprüfung hat für den Bericht über die Hj. 2004 bis 2005 folgende Unterlagen zugrunde gelegt:

- Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2004 auf der Grundlage der Ermächtigungen nach Art. 132 a LV vom 17. Dezember 2003,
- Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die Hj. 2004 und 2005 der Stadt Bremerhaven einschließlich Anlagen,
- Finanzplanberichte 1999 bis 2005, 2001 bis 2005, 2003 bis 2007,
- Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. Juli 2004 (Genehmigung von Teilen der Haushaltssatzungen 2004 und 2005),
- Vorlagen für die Sitzungen des Finanz- u. Wirtschaftsausschusses der StVV sowie Sitzungsprotokolle für die Hj. 2004 und 2005,
- Haushalts- und Kassenrechnungen für die Hj. 2004 und 2005,
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven (RPA) für die Hj. 2004 und 2005 vom 15. Mai 2008,
- Vorlage für die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 22. September 2008 (TOP 2 des nichtöffentlichen Finanzteils; Schlussbericht des RPA für die Hj. 2004 und 2005),
- Protokoll vom 24. September 2008 zu TOP 2 des nichtöffentlichen Finanzteils der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 22. September 2008,
- weitere finanzwirtschaftliche Unterlagen und sonstige Informationsquellen.

IV. Erörterung des Prüfungsergebnisses

- 8** Der Entwurf des Prüfungsergebnisses, insbesondere die finanzwirtschaftlichen Berechnungen und Ergebnisse, wurden der Stadtkämmerei und dem RPA per E-Mail am 23. Oktober 2008 übersandt. Das Prüfungsergebnis einschließlich der Einzelfeststellungen wurde am 24. Oktober 2008 in einer Dienstbesprechung in Bremerhaven erörtert. Teilnehmer an der Besprechung waren Herr Friese (Leiter der Stadtkämmerei), Herr Schmidt (Mitarbeiter der Stadtkämmerei), Frau Gissel-Baden (Leiterin des RPA) sowie Herr Kröger (Mitarbeiter der Gemeindeprüfung). Das Ergebnis der o. a. Besprechung ist, soweit bedeutsam, in den Prüfungsbericht eingeflossen.
- 9** Die überörtliche Gemeindeprüfung hatte in ihren letzten Berichten bemängelt, dass eine zeitnahe überörtliche Prüfung nicht möglich war. Die Gründe sind allen Beteiligten bekannt. Das RPA hat am 15. Mai 2008 seinen Schlussbericht für die Hj. 2004 und 2005 vorgelegt. Gemäß Beschlussprotokoll der Sitzung des Magistrats vom 7. März 2007 hatte das RPA in einem Schreiben an den Oberbürgermeister und an den Bürgermeister angekündigt, den Schlussbericht für die Hj. 2004 und 2005 im April 2007 vorzulegen. Ziel muss es sein, den jeweiligen Schlussbericht zeitnäher vorzulegen, damit die Adressaten des Berichts nicht über bereits der Vergessenheit anheimgefallene Vorgänge befinden müssen.
- 10** Gemäß § 60 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBhv) hat die Gemeindeprüfung die ihr zugeleitete Rechnung mit dem Schlussbericht des RPA (§ 58 Abs. 3 VerfBhv) und dem Bericht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses (§ 59 VerfBhv) in ihre Prüfung mit einzubeziehen. Insoweit ist die Gemeindeprüfung abhängig von der Vorlage des Schlussberichts durch das RPA und den Ergebnissen der anschließenden Behandlung im Magistrat sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss.
- 11** Um eine weitere Gegenwartsnähe zu erlangen, hat die Gemeindeprüfung bereits die Daten zur Haushalts- und Finanzlage - soweit sie bereits veröffentlicht sind oder von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt wurden - über das Jahr 2005 hinaus in ihrem Bericht (s. Ziffer VI.) aufgenommen.

V. Abwicklung der Vorjahre (2000 bis 2003)

- 12** Die Unterlagen gemäß §§ 58 bis 59 VerfBhv, die die Hj. 2000 bis 2003 betrafen, sind am 24. November 2006 bei der Gemeindeprüfung eingegangen. Sie hat ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung für die Jahre 2000 bis 2003 am 24. Januar 2007 den beteiligten Gremien übersandt. Die StVV hat den Magistrat in ihrer 22. Sitzung der Wahlperiode 2003 bis 2007 am 18. April 2007 (s. TOP 4) gemäß § 61 VerfBhv entlastet.

VI. Feststellungen zur Haushalts- und Finanzlage

- 13** Für die Zeit vor Einführung des Euro (€) ab dem 1. Januar 2002 wurden DM-Beträge mit dem amtlichen Umrechnungskurs in € berechnet und bei Bedarf gerundet.

1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für die Hj. 2004 bis 2005

1.1 Haushaltsvolumen

- 14** Der Magistrat hat mit Beschluss vom 22. Januar 2003 dem Vorschlag der Stadtkämmerei zugestimmt, den Haushalt für das Jahr 2004 erst nach der Wahl zur StVV am 28. September 2003 aufzustellen.
- 15** Bis zum Ende des Hj. 2003 war der Haushaltsplan für das Hj. 2004 noch nicht durch Ortsgesetz festgestellt. Der Magistrat hat deshalb am 17. Dezember 2003 Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2004 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132 a LV beschlossen.
- 16** Die Haushaltspläne 2004 und 2005 wurden gemäß § 12 LHO als Doppelhaushalt - nach Jahren getrennt - aufgestellt. Die StVV hat den Doppelhaushalt 2004/2005 am 24. Juni 2004 durch die jeweilige Haushaltssatzung festgestellt. Sowohl für das Jahr 2004 als auch für das Jahr 2005 hat die StVV einen Nachtragshaushalt beschlossen. Mit den Nachtragshaushaltssatzungen vom 16. Dezember 2004 (für das Hj. 2004) und 21. Dezember 2005 (für das Hj. 2005) wurden die jeweils in den Haushaltssatzungen festgelegten Gesamtbeträge der zulässigen Darlehensaufnahmen erhöht. Das jeweilige Haushaltsvolumen wurde nicht geändert.

- 17 Die StVV stellte die Haushaltspläne der Jahre 2004 und 2005 gemäß §§ 55 und 56 VerbhV in Einnahme und Ausgabe wie folgt fest:

Jahr	Haushaltsvolumen €
2004	544.243.320
2005	511.081.480

- 18 Die nachfolgende Zeitreihe zeigt das in Einnahme und Ausgabe in den Jahren 1998 bis 2009 festgestellte Haushaltsvolumen:

Jahr	Haushaltsvolumen €	Veränderungen in %
1998	449.827.597	- 3,63
1999	461.308.243	+ 2,55
2000	447.732.318	- 2,94
2001	452.673.014	+ 1,10
2002	456.103.630	+ 0,76
2003	459.262.620	+ 0,69
2004	544.243.320	+18,50
2005	511.081.480	- 6,09
2006	535.047.500	+ 4,69
2007	522.111.520	- 2,41
2008	537.509.000	+ 2,95
2009	539.383.280	+ 0,35

Im Übrigen siehe Anlage 1.

1.2 Stellenplan

- 19 Die in den Stellenplänen 2004 und 2005 (Anlage 15 zu den Haushaltsplänen) ausgewiesenen Stellen verteilen sich wie folgt:

	2004	2005
Stellen für Beamte*)	1.954,880	1.954,880
Stellen für Angestellte	1.525,660	1.525,660
Stellen für Arbeiter	429,292	429,292
Stellen insgesamt	3.909,832	3.909,832

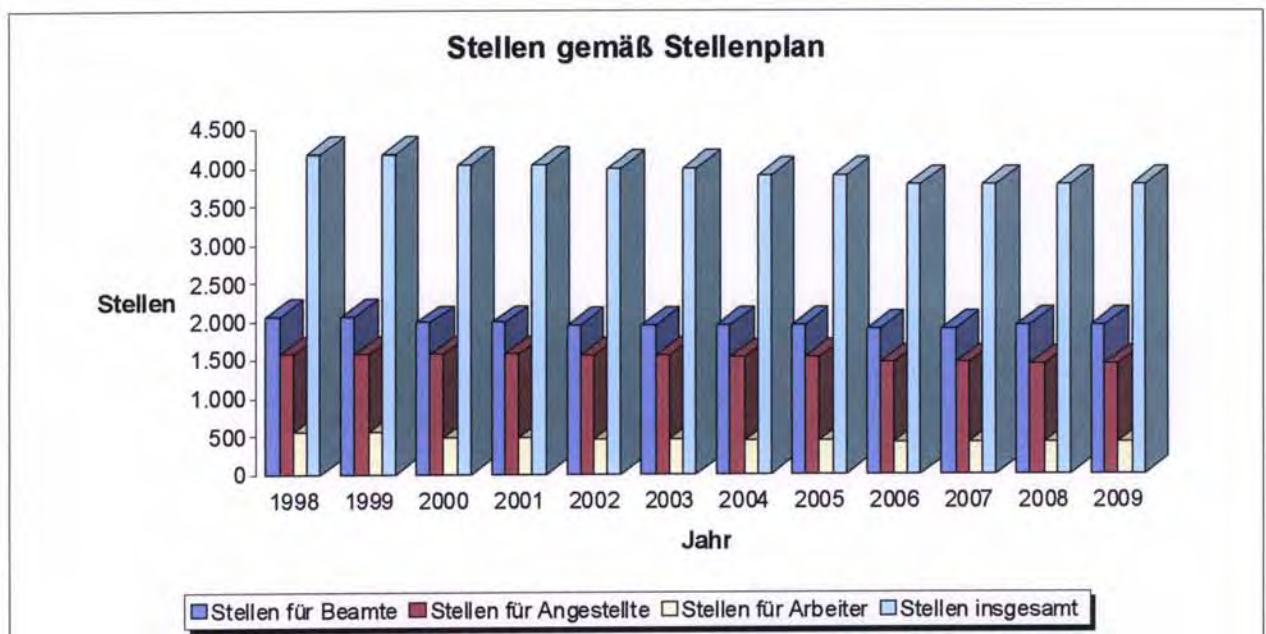
*) Stellen für Beamte: Darin sind auch 3 Planstellen für Eigenbetriebe enthalten; 2 Beamte beim ZKH Reinkenheide, 1 Beamter bei den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven. Im Übrigen werden für den Krankenhausbetrieb sowie für die Entsorgungsbetriebe die Planstellen als Übersicht zum jeweiligen Wirtschaftsplan (Anlage 7 S. 339 ff. und Anlage 8 S. 372 des Hpl.) nachgewiesen.

- 20 Die nachfolgende Zeitreihe zeigt, wie sich die Stellenpläne in den Jahren 1998 bis 2009 entwickelt haben:

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Stellen für Beamte*)	2.061,58	2.061,58	1.982,47	1.983,47	1.957,97	1.957,97	1.954,880	1.954,880
Stellen für Angestellte	1.570,96	1.570,96	1.572,98	1.572,98	1.562,23	1.563,23	1.525,660	1.525,660
Stellen für Arbeiter	553,05	553,05	487,63	487,63	466,25	466,25	429,292	429,292
Stellen insgesamt	4.185,59	4.185,59	4.043,08	4.044,08	3.986,45	3.987,45	3.909,832	3.909,832
	2006	2007	2008	2009				
Stellen für Beamte*)	1.912,705	1.912,705	1.951,815	1.951,815				
Stellen für Angestellte	1.456,620	1.456,620	1.428,834	1.428,834				
Stellen für Arbeiter	411,858	411,858	408,210	408,210				
Stellen insgesamt	3.781,183	3.781,183	3.788,859	3.788,859				

*) Wie vorhergehende Fußnote; im Übrigen siehe Anlage 1.

- 21 Das nachfolgende Diagramm zeigt deutlich die abnehmende Tendenz der Stellen in den Jahren 1998 bis 2007 und den leichten Anstieg in den Jahren 2008 und 2009:



1.3 Budgetierung

- 22 Aufgrund der Experimentierklauseln in § 6 der Haushaltssatzungen 2004 und 2005 wird von der LHO und von der Geschäftsordnung der StVV abgewichen. Die Experimentierklausel musste in die Haushaltssatzungen aufgenommen werden, um eine flächendeckende Zuschuss-Budgetierung einführen zu können. Folgende Vorschriften wichen von denen der LHO ab:

...

- Kenntlichmachung zweckgebundener Einnahmen (§ 17 Abs. 3 LHO),
- Deckungsfähigkeiten (§ 20 i. V. m. § 46 LHO),
- Sperrung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen (§ 22 Abs. 2 erster Halbsatz i. V. m. § 36 Abs. 1 LHO),
- Nachbewilligungen durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (§ 37 Abs. 1 LHO i.V.m. § 1 Nr. 2 des Ortsgesetzes zur Ausführung der LHO und der VerfBhv und § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die StVV,
- Veranschlagung anderer Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsvollzug sowie Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen.

23 Die Haushaltssatzungen 2004 und 2005 mit den Gesamtplänen wurden gemäß § 57 VerfBhv am 16. August 2004 im Brem.GBl., S. 429 ff. verkündet. Die Haushaltssatzung 2004 trat rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.

1.4 Genehmigung von Teilen der Haushaltssatzungen

24 Der Senat hat die erforderlichen Genehmigungen nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a) bis d) LHO durch Beschluss vom 20. Juli 2004 erteilt (siehe Anlage 2). Die Nachtragshaushaltssatzungen für die Jahre 2004 und 2005 hat der Senat am 21./22. Dezember 2004 (für das Jahr 2004) und 24. Januar 2006 (für das Jahr 2005) genehmigt.

1.4.1 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

25 In den Haushaltsplänen 2004 und 2005 wurden Verpflichtungsermächtigungen (VE) wie folgt festgestellt (s. § 1 S. 1 der jeweiligen Haushaltssatzung):

Hj.	VE €
2004	15.224.500
2005	3.220.000

26 Die nachfolgende Tabelle zeigt die veranschlagten VE von 1993 bis 2009:

Hj.	Mio. €	Hj.	Mio. €
1993	20,46	2002	123,45
1994	15,29	2003	11,32
1995	18,04	2004	15,22
1996	12,32	2005	3,22
1997	19,28	2006	—
1998	16,32	2007	—
1999	38,14	2008	14,35
2000	52,97	2009	2,40
2001	10,38		

- 27 Angesichts der Haushaltsvolumina 2004 und 2005 hatte der Senator für Finanzen gegen die Höhe der VE in den Hj. 2004 und 2005 keine Bedenken.

1.4.2 Gesamtbetrag der Kredite

- 28 Der Gesamtbetrag der „aufzunehmenden Darlehen“, mit denen Ausgaben gedeckt werden durften, wurde nach § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzungen 2004 und 2005 wie folgt festgesetzt:

Hj.	Darlehen €	Darlehen inkl. Nachtragshaus- halt €
2004	106.800.000	113.200.000
2005	72.300.000	110.400.000

Zum Vergleich:

Hj.	Veranschlagte Bruttokreditaufnahme Mio. €	Hj.	Veranschlagte Bruttokreditaufnahme Mio. €
1986	89,2 (75,3*)	1999	44,5
1989	32,1	2000	29,9
1990	47,3	2001	43,5 (30,7*)
1991	21,3	2002	67,2 (56,3*)
1992	30,1	2003	85,2 (59,6*)
1993	19,4 (14,6**)	2004	113,2 (106,8*)
1994	17,9	2005	110,4 (72,3*)
1995	31,0	2006	119,4
1996	33,8 (27,8*)	2007	118,6
1997	26,6	2008	114,8
1998	35,0	2009	112,5

*) ohne Nachtragshaushalt

***) durch Senatsbeschluss reduziert

1.4.2.1 Nettokreditaufnahme

- 29 Für die Hj. 2004 und 2005 war in den Haushaltsplänen folgende Nettokreditaufnahme (Bruttokreditaufnahme minus veranschlagte Tilgungen) geplant:

Jahr	Veranschlagte Bruttokreditaufnahme €	Veranschlagte Tilgungen €	Veranschlagte Nettokreditaufnahme €
2004	106.800.000	11.098.400	95.701.600
2005	72.300.000	13.192.600	59.107.400

- 30 Die nachfolgende Tabelle zeigt die veranschlagte Nettokreditaufnahme von 1996 bis 2009:

Jahr	Veranschlagte Bruttokreditaufnahme Mio. €*)	Veranschlagte Tilgungen Mio. €*)	Nettokreditaufnahme Mio. €*)
1986	89,2 (75,3**)	19,7	69,5 55,6
1989	32,1	17,5	14,6
1990	47,3	32,4	14,9
1991	21,3	15,4	5,9
1992	30,1	23,0	7,1
1993	19,4 (14,6***)	9,1	10,3 4,3***)
1994	17,9	11,7	6,2
1995	31,0	12,8	18,2
1996	33,8 (27,8**)	8,7	25,1 19,1**)
1997	26,6	9,0	17,6
1998	35,0	10,7	24,3
1999	44,5	20,4	24,1
2000	29,9	4,9	25,0
2001	43,5 30,7**)	5,7	37,8 25,0**)
2002	67,2 56,3**)	8,1	59,1 48,2**)
2003	85,2 59,6**)	9,4	75,8 50,2**)
2004	113,2 (106,8**)	9,4 11,1	103,8 95,7
2005	72,3	13,2	59,1
2006	119,4	16,3	103,1
2007	118,6	20,0	98,6
2008	114,8	22,2	92,6
2009	112,5	25,9	86,6

*) Eurobeträge 1986 – 2001 gerundet; **) ohne Nachtragshaushalt; ***) durch Senatsbeschluss reduziert

- 31 Seit dem Hj. 1999 ist die Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2004 stetig angestiegen. Das hat mehrere Ursachen: Neben den verschärften gesamtwirtschaftlichen Problemen und den damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen bei den Einnahmen führte insbesondere das vom Deutschen Bundestag am 23. Oktober 2000 beschlossene Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (BGBl. I, S. 1433) zu Mindereinnahmen. Außerdem haben ab dem Jahr 2001 die der Stadt Bremerhaven zufließenden besonderen Zuwendungen nach § 3 des Gesetzes über die Finanzaufweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (FZG) um jährlich rd. 2,44 Mio. € abgenommen. Steigende Zinsausgaben trotz gesunkener Zinssätze, erhöhte Tilgungslasten, Ansatzkorrekturen im Einnahmebereich und Mittelbedarfsanpassungen insbesondere bei der Bremerhavener Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft mbH, der Stadthalle Bremerhaven Veranstal-

tungs- und Messegesellschaft mbH sowie den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (Eigenbetrieb nach § 26 Abs. 2 LHO) führten schließlich im Jahr 2004 zu einer geplanten Kreditaufnahme i. H. v. 106,8 Mio. €. Dieser Kreditbedarf übersteigt deutlich den Betrag aus dem Jahr 1986 (vor der ersten Entschuldung Bremerhavens durch das Land). Für das Hj. 2005 hat Bremerhaven politisch entschieden, in die vorgesehene Kreditaufnahme (72,3 Mio. €) Einnahmen von jährlich rd. 38,1 Mio. € aus dem sogenannten Kanzlerbrief einzurechnen. Im Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Kreditaufnahme auf rd. 110,4 Mio. € hochschnellen könne, sofern die Zahlungen aus dem „Kanzlerbrief“ ausblieben.

- 32** Der Senator für Finanzen hat dem Magistrat im März 2005 mitgeteilt, es werde vom Bund keine fortlaufenden konsumtiven Finanzhilfen geben. Bremerhaven fehlen somit seit 2005 erwartete Einnahmen von jährlich 38,1 Mio. €. Dieser Betrag wurde 2005 durch einen kreditfinanzierten Nachtragshaushalt gedeckt.

1.4.2.2 Kredithöchstgrenze

- 33** Nach § 18 Abs. 1 LHO dürfen Kreditaufnahmen nur bis zur Höhe der Ausgaben für Investitionen veranschlagt werden. Für diese Betrachtung sind - wie bundesweit üblich - die nach Abzug der Investitionszuschüsse sich ergebenden Nettoinvestitionen maßgebend. Die Finanzplanberichte 1999 bis 2005, 2001 bis 2005 und 2003 bis 2007 gingen von folgenden Ansätzen aus:

	2004 €	2005 €
Bruttoinvestitionen	134.493.210	99.430.830
abzgl. Investitionszuschüsse	73.971.480	37.597.260
Nettoinvestitionen	60.521.730	61.833.570

- 34** Wie bereits in den Gemeindeprüfungsberichten zu den Hj. 1996 bis 1999 dargestellt, zählen nach Auffassung der Bremischen Bürgerschaft und des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen zu den Investitionseinnahmen auch Erlöse aus Vermögensveräußerungen der gesamten Obergruppe 13. Diese Erlöse beeinflussen insoweit die Höhe der zu berücksichtigenden Investitionen und mindern damit die Kredithöchstgrenze. Der Senator für Finanzen hat hingegen bislang lediglich die Erlöse aus Beteiligungsveräußerungen (Gruppe 133) von den Investitionen abgesetzt. Zur Problematik, wie Vermögensveräußerungen zu berücksichtigen sind, haben sich Rechnungshof und Senat zwischenzeitlich geeinigt. Schrittweise sollen auch alle Er-

löse der Gruppen 131 und 132 „im Rahmen der für Bremen - als extremes Haushaltsnotlageland - bestehenden Möglichkeiten bzw. bei entsprechender Vereinheitlichung der Zuordnungspraxis im übrigen Bundesgebiet“ einbezogen werden (s. Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Jahresbericht 2002 - Land -, Tz. 17 und Jahresbericht 2003 - Land -, Tz. 126). Ziel müsste es auch sein, den Berechnungsmodus aus Gründen der Vergleichbarkeit im Land Bremen, also auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven, zu vereinheitlichen. Deshalb sollte Bremerhaven im Gleichklang ebenfalls schrittweise alle Erlöse der Obergruppe 13 in die Berechnung der Kredithöchstgrenze einbeziehen. Bremerhaven hat wie das Land und die Stadtgemeinde Bremen ab Hj. 2006 alle Erlöse der Obergruppe im vorstehenden Sinne berücksichtigt.

- 35** Werden die gesamten Einnahmen der Obergruppe 13 berücksichtigt, ergibt sich für die Haushaltsjahre 2004 bis 2005 folgendes Bild:

Jahr	Netto- Investitionen €	Veranschlagte Nettokreditauf- nahme €	Anschläge Obergruppe 13 €	Kredithöchstgren- ze: Berechnungs- modus Rech- nungshof € Spalte 2 - Spalte 4	Überschreitung Kreditgrenze: Be- rechnungsmodus Rechnungshof € Spalte 3 - Spalte 5
1	2	3	4	5	6
2000	28.295.813	25.022.625	24.544.566	3.751.247	21.271.378
2001	29.375.099	25.002.173	24.544.566	4.830.533	20.171.640
2002	35.281.440	48.195.170	23.233.970	12.047.470	36.147.700
2003	35.364.870	50.274.450	14.289.940	21.074.930	29.199.520
2004	60.521.730	95.701.600	1.004.550	59.517.180	36.184.420
2005	61.833.570	59.107.400	4.620	61.828.950	+2.721.550

- 36** Die gesetzlich zulässige Höchstgrenze für die Aufnahme von Krediten wurde im Jahr 2004 um rd. 36,2 Mio. € überschritten. Im Jahr 2005 wurde die Kreditgrenze in Höhe von rd. 2,7 Mio. € nicht ausgeschöpft (s. auch Anlage 4).
- 37** Die Vorschriften für die Höchstgrenzen sind nach Meinung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen sowohl bei der Haushaltsaufstellung - Soll - als auch beim Haushaltsverlauf - Ist - zu beachten (dazu s. Gliederungsnummer 3.1.4). Darüber besteht auch grundsätzliches Einvernehmen mit dem Finanzressort (siehe Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Jahresbericht 2003 - Land -, Tz. 126).

1.4.3 Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite

- 38 Kassenverstärkungskredite dürfen festgesetzt werden, um jederzeit den Betrieb der Stadtkasse zu gewährleisten. Die Höchstbeträge wurden in den Haushaltssatzungen 2004 und 2005 (jeweils § 4 Abs. 2) wie folgt festgelegt:

Jahr	€
2004	90.000.000
2005	90.000.000

- 39 Die Stadtkasse hat im Haushaltsvollzug der Jahre 2004 und 2005 den jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditrahmen nicht überschritten.

1.4.4 Höhe der Steuersätze (Hebesätze)

- 40 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze Bremerhaven (Zeitreihe bis 2009)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Grundsteuer A	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Grundsteuer B	500	530	530	530	530	530	530	530	530	530	530	530
Gewerbesteuer	375	375	375	375	375	375	395	395	395	395	395	395

Zum Vergleich: Hebesätze Bremen (Zeitreihe bis 2009)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Grundsteuer A	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
Grundsteuer B	530	530	530	530	530	530	580	580	580	580	580	580
Gewerbesteuer	420	420	420	420	420	420	440	440	440	440	440	440

- 41 In allen Bereichen der gemeindlichen Steuersätze (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) hat die Stadt Bremerhaven gegenüber der Stadt Bremen geringere Hebesätze.

1.5 Genehmigungsvoraussetzungen nach § 118 Abs. 4 a Landeshaushaltsordnung

- 42 Nach § 118 Abs. 4 a LHO soll die Aufsichtsbehörde den Gesamtbetrag der Kredite nur insoweit genehmigen, als die Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben dem Zuwachs der volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen entspricht und der

Haushaltsplan für das Antragsjahr sowie die Finanzplanung für das Folgejahr für die laufende Rechnung keinen Fehlbetrag ausweisen.

1.5.1 Zuwachs der volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen

- 43 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen für die Hj. 2004 und 2005 (Daten des Hj. 2003 als Vergleichsjahr):

	Hj. 2003 €	Hj. 2004 €	Hj. 2005 €
Gesamteinnahmen	459.262.620	544.243.320	511.081.480
abzügl. Einnahmen aus Krediten (Gr. 325)	59.630.000	106.800.000	72.300.000
abzügl. Rücklagenentnahme (Ogr. 35)	—	400.490	768.540
abzügl. Verrechnungen (Gr. 380)	—	—	—
Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen	399.632.620	437.042.830	438.012.940
Steigerungsrate gegenüber Vorjahr in %	- 0,05 bereinigt - 1,3	+ 9,36 bereinigt: - 3,3	+ 0,22 bereinigt + 8,8

- 44 Die Zuwachsraten bei den volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen (Netto-Einnahmen) sind nach der bei den volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben beschriebenen Rechnung zu bereinigen (s. Gliederungsnummer 1.5.2).
- 45 Die Zuwachsraten der (bereinigten) volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen in Höhe von - 3,3 % (2004) und + 8,8 % (2005) weichen von den (bereinigten) Steigerungsraten der volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben von + 0,30 % (2004) und - 0,60 % (2005) teilweise erheblich ab. Die Haushaltspläne 2004 und 2005 und das folgende Finanzplanungsjahr haben - abgesehen von der Nichteinhaltung des § 18 Abs. 1 LHO und der Kriterien des § 118 Abs. 4 a LHO für die Jahre 2004 und 2005 - keine Fehlbeträge ausgewiesen. Insofern hat der Senat die Steigerungsraten für die Hj. 2004 und 2005 nicht beanstandet (s. Senatsvorlage vom 8. Juli 2004 für die Sitzung des Senats am 20. Juli 2004). Der Senat hat allerdings festgestellt, dass die Kreditgrenze nach § 18 Abs. 1 LHO (s. Tz. 33 und Anlage 2) jeweils nicht eingehalten wird. Er ist davon ausgegangen, dass in den Haushalten 2004 und 2005 eintretende Haushaltsverbesserungen ausschließlich zur Minderung der Nettokreditaufnahme eingesetzt werden und genehmigte die Haushaltssatzungen 2004 und 2005.

46 Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen: Zeitreihe 2000 bis 2009

	Hj. 2000 €	Hj. 2001 €	Hj. 2002 €	Hj. 2003 €	Hj. 2004 €
Gesamteinnahmen	447.732.318	452.673.014	456.103.630	459.262.620	544.243.320
abzügl. Einnahmen aus Krediten (Gr. 325)	29.931.027	30.677.513	6.270.000	59.630.000	106.800.000
abzügl. Rücklagenentnahme (Ogr. 35)	—	—	—	—	400.490
abzügl. Verrechnungen (Gr. 380)	—	—	—	—	—
Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen	417.801.291	421.995.501	399.833.630	399.632.620	437.042.830
	Hj. 2005 €	Hj. 2006 €	Hj. 2007 €	2008 €	2009 €
Gesamteinnahmen	511.081.480	535.047.500	522.111.520	537.509.000	539.383.280
abzügl. Einnahmen aus Krediten (Gr. 325)	72.300.000	119.400.000	118.600.000	114.800.000	112.500.000
abzügl. Rücklagenentnahme (Ogr. 35)	768.540	885.820	735.870	1.523.290	101.750
abzügl. Verrechnungen (Gr. 380)	—	—	—	—	—
Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen	438.012.940	414.761.680	402.775.650	421.185.710	426.781.530

1.5.2 Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben

47 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für die Hj. 2004 und 2005 (Daten des Hj. 2003 als Vergleichsjahr):

	Hj. 2003 €	Hj. 2004 €	Hj. 2005 €
Gesamtausgaben (Haushaltsvolumen)	459.262.620	544.243.320	511.081.480
abzgl. Tilgung (Ogr. 59)	9.355.550	11.098.400	13.192.600
abzgl. Zuführung an Rücklagen (Ogr. 91)	—	—	—
abzgl. Abdeckung von Fehlbeträgen (Ogr. 96)	—	—	—
abzgl. Verrechnungen (Gr. 980)	—	—	—
Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben	449.907.070	533.144.920	497.888.880
Steigerungsrate gegenüber Vorjahr in %	+ 0,42 bereinigt: + 0,30	+ 18,50 bereinigt: + 0,30	+ 6,61 bereinigt: - 0,60

48 Nach der Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. Juli 2004 sind für die Beurteilung der Zuwachsraten nach § 118 Abs. 4 a LHO die Steigerungsrate um die durch das Land Bremen beeinflussten bzw. finanzierten Ausgaben (und die korrespondierenden Einnahmen) zu reduzieren (= Netto-Einnahmen bzw. -Ausgaben). Danach sind die anteiligen Personalausgaben der Schulen, der Vollzugspolizei und der Ar-

beitsbeschaffungsmaßnahmen, die Jugend- und Sozialhilfeausgaben der überörtlichen Träger und die Ausgaben des „Wirtschaftspolitischen Strukturprogramms III“ herauszurechnen. Bei der Berechnung der Zuwachsraten bei den volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben (Netto-Ausgaben) wurden die Begrenzungen der Zuwachsraten (bis 2 % im Jahr 2000, bis 1,5 % ab 2001) berücksichtigt.

49 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben: Zeitreihe 2001 bis 2009

	Hj. 2001 €	Hj. 2002 €	Hj. 2003 €	2004 €	2005 €
Gesamtausgaben (Haushaltsvolumen)	452.673.014	456.103.630	459.262.620	544.243.320	511.081.480
abzgl. Tilgung (Ogr. 59)	5.675.340	8.074.830	9.355.550	11.098.400	13.192.600
abzgl. Zuführung an Rücklagen (Ogr. 91)	—	—	—	—	—
abzgl. Abdeckung von Fehlbeträgen (Ogr. 96)	—	—	—	—	—
abzgl. Verrechnungen (Gr. 980)	—	—	—	—	—
Volkswirtschaftliche Ge- samtausgaben	446.997.674	448.028.800	449.907.070	533.144.920	497.888.880
	Hj. 2006 €	Hj. 2007 €	2008 €	2009 €	
Gesamtausgaben (Haushaltsvolumen)	535.047.500	522.111.520	537.509.000	539.383.280	
abzgl. Tilgung (Ogr. 59)	16.326.800	19.993.600	22.210.300	25.851.500	
abzgl. Zuführung an Rücklagen (Ogr. 91)	—	—	—	—	
abzgl. Abdeckung von Fehlbeträgen (Ogr. 96)	—	—	—	—	
abzgl. Verrechnungen (Gr. 980)	—	—	—	—	
Volkswirtschaftliche Ge- samtausgaben	518.720.700	502.117.920	515.298.700	513.531.780	

1.5.3 Laufende Rechnung (Soll) ohne Nachtragshaushalte

50 Die Stadtkämmerei hat in den Finanzplänen 1999 bis 2005, 2001 bis 2005 und 2003 bis 2007 für die Hj. 2004 und 2005 folgende Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung ermittelt (Daten des Jahres 2003 als Vergleichsjahr):

	2003 Mio. €	2004 Mio. €	2005 Mio. €
Einnahmen der lfd. Rechnung	368,0	358,8	397,1
Ausgaben der lfd. Rechnung	404,7	398,4	398,5
Unterdeckung /Überdeckung	- 36,7	- 39,6	- 1,4

- 51 Die laufenden Ausgaben konnten in den Hj. 2004 und 2005 - wie seit dem Hj. 1995 - bereits im Soll nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die Soll-Ausgaben überstiegen die Soll-Einnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € bis 39,6 Mio. €.

1.5.4 Finanzplanung der Folgejahre 2006 bis 2007

- 52 Die Stadtkämmerei hat in den Finanzplänen 1999 bis 2005, 2001 bis 2005 und 2003 bis 2007 die Unterdeckungen/Überdeckungen bei den laufenden Rechnungen in den Jahren 2006 bis 2007 wie folgt dargestellt:

	2006 Mio. €	2007 Mio. €
Einnahmen der lfd. Rechnung	376,3	382,0
Ausgaben der lfd. Rechnung	417,7	425,2
Unterdeckung/Überdeckung	- 41,4	- 43,2

- 53 Die Genehmigungsvoraussetzungen des § 118 Abs. 4 a LHO waren wegen des Fehlbetrags der laufenden Rechnung der Hj. 2004 und 2005 an sich nicht erfüllt. Nur weil der als Sollvorschrift konzipierte § 118 Abs. 4 a LHO Ausnahmen zulässt, konnte der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite genehmigt werden. Der Senator für Finanzen hat sich in der Senatsvorlage vom 8. Juli 2004 (Genehmigung der Doppelhaushalte 2004/2005) zur Problematik der Regelungen der §§ 18 Abs. 1 und 118 Abs. 4 a LHO geäußert. Er hat festgestellt, im Hj. 2004 würden die Kriterien des § 118 Abs. 4 a LHO nicht eingehalten. Dies solle jedoch nicht zum Anlass genommen werden, die Haushaltssatzung 2004 nicht zu genehmigen, zumal nach der Finanzplanung (2003 bis 2007) und der Haushaltssatzung 2005 ab 2005 die Vorgaben des § 118 Abs. 4 a LHO wieder eingehalten würden. Der Senator für Finanzen hat schließlich darauf hingewiesen, die Haushaltspläne (2004 und 2005) und das folgende Finanzplanungsjahr (2006) würden - abgesehen von der Nichteinhaltung des § 18 Abs. 1 LHO und der Kriterien des § 118 Abs. 4 a LHO für das Jahr 2004 - keine Fehlbeträge aufweisen. Ebenso berücksichtige der Bremerhavener Haushalt ab 2005 - wie die Haushalte 2005 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen - Einnahmen aus dem sogenannten Kanzlerbrief (rd. 38,1 Mio. €).

2 Haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen, Nachtragshaushalte

- 54 Die StVV hat für die Hj. 2004 und 2005 jeweils einen Nachtragshaushalt beschlossen. Im Jahr 2004 hatte die Stadt Bremerhaven einen zusätzlichen Kreditbedarf in

Höhe von 6,4 Mio. €, um den Haushalt ausgleichen zu können. Die gegen Ende des Jahres 2005 saldierten Mehrausgaben und Mindereinnahmen haben exakt den ausgebliebenen Einnahmen aus dem „Kanzlerbrief“ (s. Tz. 31 f., 53) in Höhe von 38,1 Mio. € entsprechen. Diesen Betrag benötigte die Stadt für den Ausgleich des Haushalts. Der Senat hat den jeweiligen Nachtragshaushalt genehmigt (s. Anlagen 3a, 3b). Für den Nachtragshaushalt des Jahres 2005 war es zuvor zu Differenzen zwischen Senat und Magistrat zu der Frage gekommen, in welchem Zeitpunkt im Rahmen des Haushaltsverlaufs Nachtragshaushalte aufzustellen sind. Für das Hj. 2005 hatte der Magistrat zuvor bereits haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen nach § 41 LHO beschlossen.

3 Haushaltsrechnungen 2004 und 2005

- 55** Die folgenden finanzstatistischen Grunddaten und sonstigen Daten dienen dazu, die Haushaltsentwicklung und die finanzielle Lage der Stadt Bremerhaven in den Hj. 2004 und 2005 in einigen wesentlichen Bereichen zu beschreiben und zu bewerten. Die genannten Beträge sind den Haushaltsrechnungen 2004 und 2005 der Stadt Bremerhaven entnommen oder aus diesen berechnet worden (z. B. Belastungsquoten). Sie stehen hinsichtlich der mit den Schulbeitritten, gemeinsamen Darlehensaufnahmen und mit der Verpflichtungserklärung (s. Sonderbericht, I. Zusammenfassung) verbundenen Folgen (zutreffende volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen, volkswirtschaftliche Gesamtausgaben, Nettokreditaufnahme, Höhe der Tilgungszahlungen, Höhe der Zinszahlungen) unter dem Vorbehalt, dass zwischen Gemeindeprüfung und Magistrat unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich der rechtlichen Einordnung bestehen.
- 56** Unabhängig von den unterschiedlichen Rechtsauffassungen (s. Tz. 84) bittet die Gemeindeprüfung die Stadtkämmerei, der StVV die Schulbeitritte etc. als kreditähnliche Rechtsgeschäfte darzustellen und insofern der StVV für das Entlastungsverfahren des Magistrats aus der Haushaltsführung 2004 und 2005 zusätzliche Daten unter Beachtung der Rechtsauffassung der Gemeindeprüfung zu geben. So kann sich die StVV ein eigenes Bild von den unterschiedlichen Positionen des Magistrats und der Gemeindeprüfung verschaffen. In jedem Fall müssen die gemeinsamen Darlehensaufnahmen in den Jahren 2004 und 2005 (vgl. Sonderbericht Tz. 10 und 28) in das Entlastungsverfahren einbezogen werden. Geändert/ergänzt werden müssten

die Istbeträge - unter Beachtung der in Tz. 85 angenommenen Termine für die Auszahlung der Kredite an die Gesellschaften - folgender Berechnungen: volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen, volkswirtschaftliche Gesamtausgaben, Nettokreditaufnahme, Höhe der Tilgungszahlungen, Höhe der Zinszahlungen, Schuldenstände 2004 und 2005. Darüber hinaus müssen die in den Jahren 2001 bis 2003 erklärten Schuldbeiträge etc. nach Auffassung der Gemeindeprüfung wie Kreditaufnahmen nacherfasst werden. Das gilt in jedem Fall für die in Höhe von rd. 16 Mio. € gemeinsam aufgenommenen Darlehen (vgl. Sonderbericht Tz. 28). Die Gemeindeprüfung hat in ihrem Sonderbericht (dort in Tz. 80) erklärt, dass in der Haushaltsrechnung für das Jahr 2008 entsprechende Korrekturen nachgeholt werden müssen. Dadurch wird die Höhe der Gesamtverschuldung Bremerhavens in Höhe der Darlehensrestschulden ansteigen, während sich das Bürgschaftsvolumen reduzieren wird.

- 57** Die Gemeindeprüfung hat die in den nachfolgenden Gliederungsnummern 3.1 bis 3.4 übliche Darstellung der Berechnungsergebnisse ergänzt um einige Tabellen, in denen das mit den Schuldbeitritten etc. verbundene Kreditvolumen eingerechnet ist. Nicht berücksichtigen konnte die Gemeindeprüfung die jeweiligen Tilgungs- und Zinszahlungen der Stadt Bremerhaven, weil ihr diese Daten im Detail nicht vorliegen. Die Gemeindeprüfung bittet insofern den Magistrat, diese Daten in der Vorlage für die StVV für deren Beschluss über die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsführung der Hj. 2004 und 2005 zu benennen.

3.1 Einnahmen

3.1.1 Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen

- 58** Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Höhe der volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen (Ist) für die Hj. 2004 und 2005, die Werte aus dem Jahr 2003 als Vergleichsjahr sowie eine Zeitreihe von 1992 bis 2006:

	Ist 2003 €	Ist 2004 €	Ist 2005 €
Gesamteinnahmen	542.613.398,04	550.726.221,10	533.056.109,23
abzügl. Einnahmen aus Krediten (Gr. 325)	84.000.000,00	106.800.000,00	105.000.000,00
abzügl. Rücklagenentnahme (Ogr. 35)	10.813.322,99	11.580.825,16	14.042.227,18
abzügl. Verrechnungen (Gr.380)	—	—	—
Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen	447.800.075,05	432.345.395,94	414.013.882,05

59 Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen unter Einrechnung der Schuldbeiträge etc.:

	Ist 2003 €	Ist 2004 €	Ist 2005 €
Gesamteinnahmen	542.613.398,04	550.726.221,10	533.056.109,23
abzügl. Einnahmen aus Krediten (Gr. 325)	84.000.000,00	106.800.000,00	105.000.000,00
abzüglich Einnahmen aus kreditähnlichen Geschäften (Schuldbeitritten etc.)		23.123.101,09	10.000.000,00
abzügl. Rücklagenentnahme (Ogr. 35)	10.813.322,99	11.580.825,16	14.042.227,18
abzügl. Verrechnungen (Gr.380)	—	—	—
Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen	447.800.075,05	409.222.294,85	404.013.882,05

60 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen: Zeitreihe 1992 bis 2006:

Jahr	Ist €	Jahr	Ist €
1992	488.073.094	2000	424.751.601
1993	456.829.573	2001	429.310.313
1994	455.105.043	2002	420.051.933
1995	431.817.439	2003	447.800.075
1996	427.854.131	2004	432.345.396 ¹⁾
1997	446.259.206	2005	414.013.882 ²⁾
1998	417.469.036	2006	427.009.154
1999	441.180.893		

¹⁾ Unter Berücksichtigung von Schuldbeitritten etc.: Summe: 409.222.294,85

²⁾ Unter Berücksichtigung von Schuldbeitritten etc.: Summe: 404.013.882,05

61 Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen in den Jahren 2004 bis 2005, jeweils zum Vorjahr, prozentual entwickelt haben:

Jahr	Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen €	Veränderungen gegenüber Vorjahr %
2003	447.800.075	
2004	432.345.396	+ 3,45
2005	414.013.882	- 4,24

Bei Berücksichtigung der Schuldbeiträge etc.:

Jahr	Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen €	Veränderungen gegenüber Vorjahr %
2003	447.800.075,00 ¹⁾	
2004	409.222.294,85	- 8,61
2005	404.013.882,05	- 1,27

¹⁾ Nicht berücksichtigt sind Schuldbeiträge etc. aus dem Jahr 2003 i. H. v. 22.595.215,84 €.

3.1.2 Einnahmen: Steuern und steuerähnliche Abgaben (Summe Hauptgruppe 0)

- 62** Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Höhe der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Ist) für die Hj. 2004 und 2005, die Werte aus dem Jahr 2003 als Vergleichsjahr sowie eine Zeitreihe von 2000 bis 2006. Bei den Anschlägen sind Beträge aus Nachtragshaushalten nicht eingerechnet:

	2003 €	2004 €	2005 €
Anschlag	79.708.160,00	76.155.700,00	75.413.600,00
Ist	72.959.141,41	69.617.642,46	72.419.884,54
Differenz Soll/Ist	- 6.749.018,59	- 6.538.057,54	- 2.993.715,46
Differenz Ist zum Vorjahr		- 3.341.498,95	+ 2.802.242,08

- 63** Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer Zeitreihe von 2003 bis 2006, wie sich die Ist-Beträge in der Hauptgruppe 0 aufschlüsseln:

Gruppe	Bezeichnung	2003 €	Ist 2004 €	Ist 2005 €	2006 €
071	Gemeindeanteil LoSt u. ESt, Zinsabschlag und Familienlastenausgleich	25.496.638,63	22.914.651,01	21.982.791,07	22.842.910,28
072	Grundsteuer A	14.468,98	17.625,25	14.620,40	14.657,01
073	Grundsteuer B	21.861.395,34	22.045.784,73	21.814.593,41	22.483.363,06
075	Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital	23.863.841,01	21.063.363,73	26.319.367,94	29.177.967,17
076	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.273.793,49	3.282.635,72	3.348.271,36	3.505.413,31
077	Gewerbsteuerumlage	- 7.254.607,76	- 4.372.647,71	- 5.397.136,36	- 5.466.252,08
078	Gemeindeanteil am Zinsabschlag	1.782.424,24	1.096.558,17	1.203.105,53	1.172.602,29
081	Kinosteuer	—	—	—	—
082	Übrige Vergünstigungssteuer	729.214,23	740.353,33	723.051,20	716.994,49
083	Hundesteuer	297.804,94	301.506,85	305.791,32	301.807,34
084	Getränkesteuer	—	—	—	—
085	Grunderwerbsteuer	2.894.168,31	2.527.811,38	2.105.428,67	3.636.222,24
099	Sonstige Abgaben	—	—	—	—
	Summe (gerundet)	72.959.141,41	69.617.642,46	72.419.884,54	78.385.685,11

- 64** Im Berichtszeitraum (2004 und 2005) sind die Einnahmen in der Hauptgruppe 0 von 69.617.642,46 € im Jahr 2004 auf 72.419.884,54 € im Jahr 2005 gestiegen. Das entspricht rd. + 4,0 %.

3.1.3 Finanzaufweisungen nach dem Gesetz über Finanzaufweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Kapitel 6961)

3.1.3.1 Schlüssel-, Ausgleichs- und allgemeine Zuweisungen

- 65** Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erhalten vom Land Finanzaufweisungen (Schlüsselzuweisungen, Ausgleichszuweisungen und allgemeine Zuweisungen) nach dem Gesetz über Finanzaufweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (FZG). Die Zahlungen ergänzen die eigenen Mittel der Stadtgemeinden. Mit den Zuweisungen sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren zu können.
- 66** Das Finanzressort berechnet die Höhe der Schlüsselzuweisungen bei den turnusmäßigen Steuerschätzungen. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig von der beim Land eingehenden Verbundmasse (z. B. Landessteuern, Anteile an Gemeindesteuern, Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich). Auch die Höhe der Ausgleichszuweisungen ist von der Verbundmasse abhängig. Hierbei wird die Gemeindesteuerkraft für Bremen und Bremerhaven verglichen und daraus die Höhe der Zahlungen ermittelt. Allgemeine Zuweisungen erhalten die Gemeinden vom Land, soweit diese ihren Finanzbedarf weiter decken müssen. Zahlungen leistet das Land auch, soweit es erforderlich ist, bei den Gemeinden besondere Belastungen auszugleichen.
- 67** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzaufweisungen (Ist) des Landes an Bremerhaven nach dem FZG für die Hj. 2004 und 2005 (zu Vergleichszwecken sind auch die Werte aus dem Jahr 2003 sowie die Werte des dem Berichtszeitraum (2004 und 2005) folgenden Jahres 2006 abgebildet):

	Ist 2003 €	Ist 2004 €	Ist 2005 €	2006 €
Schlüsselzuweisungen 385 01	40.007.344,63	40.752.702,82	47.484.536,36	51.126.055,08
Ausgleichszuweisungen 385 05	42.554.880,28	41.314.384,88	38.786.163,81	45.793.269,14
Allgemeine Zuweisungen 385 07	4.883.349,96	2.441.600,04	—	—
Summe	87.445.574,87	84.508.687,74	86.270.700,17	96.919.324,22
Differenz zum Vorjahr		- 2.936.887,13	+ 1.762.012,43	+ 10.648.624,05

- 68** Der Gesamtbetrag der vom Land Bremen nach dem FZG an Bremerhaven geleisteten Finanzaufweisungen ist im Berichtszeitraum von rd. 84,5 Mio. € auf rd. 86,3 Mio. € gestiegen. Das sind rd. + 2,1 %. Im Folgejahr (2006) wurden Bremerhaven vom Land

rd. 96,9 Mio. € zugewiesen. Die allgemeinen Zuweisungen sind 2004 letztmalig an Bremerhaven gezahlt worden.

3.1.3.2 Zweckzuweisungen

- 69** Zweckzuweisungen sind feste, mit dem Land jährlich neu abzustimmende Erstattungsbeträge. Die Stadt Bremerhaven finanziert damit die von ihr wahrzunehmenden Aufgaben beim Polizei- und Schuldienst.
- 70** Das Land hat von 1989 bis 1995 für Polizei und Schulen durch Pauschalerstattungen nur für Bremerhaven nahezu vollständig die konsumtiven und investiven Kosten sowie die Personalausgaben für das nichtunterrichtende Personal übernommen und zusätzlich die Personalkostenerstattung für Polizei und Lehrer auf 100 % (Bremen 95 %) angehoben.
- 71** Im Zuge von Haushaltskürzungen hat das Land ab 1996 die Personalkostenerstattungen für Polizei und Lehrer an Bremerhaven auf das für die Stadt Bremen festgelegte Maß zurückgeführt (95 % bzw. 75 % für nichtunterrichtendes Personal; s. Bremische Bürgerschaft, Landtag, Drs. 14/864 vom 2. Dezember 1997). Die ab 1996 angeglichenen Erstattungssätze wurden mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzaufweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und der Landeshaushaltsordnung vom 16. Dezember 1997 (Brem.GBl. 1998, S. 1) normiert.
- 72** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zweckzuweisungen (Ist) des Landes an Bremerhaven nach dem FZG für die Hj. 2004 und 2005. Zu Vergleichszwecken sind auch die Werte aus dem Jahr 2003 und die Werte des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres 2006 abgebildet:

Zweckzuweisungen	Ist 2003 €	Ist 2004 €	Ist 2005 €	Ist 2006 €
Personalkosten Polizei 6110/385 10	31.444.300,00	31.691.037,33	32.061.844,74	30.839.292,20
Sachkosten Polizei 6110/385 12	---	---	---	---
Investitionen Polizei 6110/385 14	---	---	---	---
Vom Land für Personalkosten, - Lehrkräfte 6205/385 01	78.125.400,00	79.208.000,00	80.880.000,00	79.290.000,00
Vom Land für Personalkosten - Nichtunterrichtendes Personal 6205/385 02	---	---	---	---
Zuweisung vom Land für konsumtive Ausgaben Schulen 6205/385 03	---	---	---	---
Zuweisung vom Land für investive Ausgaben Schulen 6205/385 04	---	1.227.000,00	---	---
Summe Zweckzuweisungen	109.569.700,00	112.126.037,33	112.941.844,74	110.129.292,20

- 73** Die in der Haushaltsrechnung 2005 des Landes bei den Hst. 0031/985 20-0 und 0201/985 20-0 nachgewiesenen Ausgaben für Zweckzuweisungen an Bremerhaven sind um 256.117,17 € niedriger als die entsprechenden Einnahmen im Bremerhavener Haushalt. Im Folgejahr hat das Land einen um 269.183,98 € höheren Betrag ausgewiesen als im Einnahme-Ist im Bremerhavener Haushalt verbucht worden ist. Die Differenzen betreffen die Höhe der Personalkosten der Polizei und werden jeweils in den Folgejahren ausgeglichen.
- 74** Die Summe der Schlüssel-, Ausgleichs- und allgemeinen Zuweisungen, die im Landeshaushalt im Kapitel 0972 nachgewiesen worden sind, differieren um die in Tz. 73 genannten Beträge. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahlungen des Landes einschließlich Zweckzuweisungen an Bremerhaven in den Jahren 2004 und 2005. Darüber hinaus sind Daten des dem Berichtszeitraums folgenden Jahres 2006 dargestellt. Außerdem wird der Anteil der Landeszahlungen an den volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen berechnet:

Einnahmen	Ist 2003 €	Ist 2004 €	Ist 2005 €	Ist 2006 €
Finanzzuweisungen nach FZG	87.445.575	84.508.688	86.270.700	96.919.324
Zweckzuweisungen	109.569.700	112.126.037	112.941.845	110.129.292
Gesamt	197.015.275	196.634.725	199.212.545	207.048.616
Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen	447.800.075	432.345.396	414.013.882	427.009.154
Anteil der Landeszahlungen an volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen in %	43,99	45,48	48,12	48,49

- 75** Wie in den vergangenen Jahren wird auch im Berichtszeitraum deutlich, dass ein erheblicher Anteil aller Einnahmen Bremerhavens, die nicht über Kredite finanziert wurden, vom Land Bremen gekommen ist.

3.1.3.3 Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2007 geändert

- 76** Die Verwaltungsarbeitsgruppe „Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs“ (vier Vertreter des Finanzressorts und vier Vertreter des Magistrats der Stadt Bremerhaven) hat Vorschläge erarbeitet, um die Finanzbeziehungen des Landes zu seinen beiden Gemeinden grundlegend zu reformieren. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sind in das „Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven“ (FZG) vom 30. April 2007 (Brem.GBl. S. 319) eingeflossen. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die Schlüsselmasse wird verteilt, indem gewichtete Bedarfsindikatoren für die beiden Gemeinden berücksichtigt werden; gleichzeitig entfällt die Ausgleichszuweisung an die Gemeinde Bremerhaven.
- Die Personalausgabenerstattungen des Landes für Polizei und Lehrer an die Gemeinden sind verändert worden.
- Für laufende Investitionen für die Polizei in Bremerhaven erstattet das Land künftig 100 % der Ausgaben.
- Das Land erstattet Bremerhaven stufenweise die laufenden Sachausgaben für die Polizei in Bremerhaven; ab 2011 übernimmt das Land 100 % der Ausgaben.
- Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird vollständig als Landeseinnahme berücksichtigt.
- Formaljuristisch werden die bundesrechtlichen Änderungen (ab 2005) zur Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Einheit im neuen FZG berücksichtigt.
- Das kommunale Steueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven wird durch einen Pauschalbetrag bei den Schlüsselzuweisungen (von der Gemeinde Bremen auf die Gemeinde Bremerhaven) abgegolten.
- Systembedingt auftretende Minderzahlungen durch Ergänzungszuweisungen an die Gemeinden werden ausgeglichen.

- 77** Die Änderungen des FZG vom 30. April 2007 sind am 1. Januar 2008 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft getreten; das Gesetz tritt infolgedessen mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft. Das Land und seine beiden Gemeinden sind aufge-

fordert, bis 2012 die tatsächlichen Auswirkungen der mit dem Gesetz vom 30. April 2007 verbundenen Änderungen zu dokumentieren, zu gegebener Zeit zu bewerten und die Ergebnisse in ein Folgegesetz einzubringen.

- 78** Die Gemeindeprüfung wird die mit den veränderten Zahlungsmodalitäten des Landes an seine Gemeinden verbundenen Auswirkungen beobachten und zu gegebener Zeit darüber berichten.

3.1.4 Nettokreditaufnahme nach dem Ist

- 79** Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Höhe der Nettokreditaufnahmen der Stadt Bremerhaven nach dem Ist in den Hj. 2004 und 2005 und die Abweichungen zum Soll. Um einen Trend erkennen zu können, sind auch die Werte des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres 2006 abgebildet. In einer weiteren Tabelle ist die Kreditgrenzenberechnung nach dem Berechnungsschema des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen dargestellt. Diese Rechnung berücksichtigt die in der Obergruppe 13 nachgewiesenen Erlöse (vgl. Gliederungsnummer 1.4.2.2).

	Ist 2004 T€	Ist 2005 T€	Ist 2006 T€
Bruttokreditaufnahme (Ist)	106.800	105.000	100.300
. / . Tilgungen (Ist)	9.212	12.095	14.832
Nettokreditaufnahme (Ist)	97.588	92.905	85.468
Nettokreditaufnahme Vorjahr *)	75.789	97.588	92.905

*) ohne Veräußerungserlöse

- 80** Die Nettokreditaufnahmen sind im Berichtszeitraum erheblich angestiegen. Im Verhältnis zum Jahr 2003 (rd. 75.789 T€) ist die Nettokreditaufnahme im Jahr 2004 um rd. 21.799 T€ auf rd. 97.588 T€ und im Jahr 2005 um rd. 17.116 T€ auf rd. 92.905 T€ angestiegen; das sind rd. 29 und rd. 23 %.

	Ist 2004 T€	Ist 2005 T€	Ist 2006 T€
Veranschlagte Nettokreditaufnahme *)	95.701	59.107	103.073
Nettokreditaufnahme (Ist)	97.588	92.905	85.468
Differenz	+ 1.887	+ 33.798	- 17.605

*) ohne Nachtragshaushalte

- 81** In den Jahren 2004 bis 2005 ist die Nettokreditaufnahme (Ist) um rd. 1.887 T€ (2004) und rd. 33.798 € (2005) höher gewesen als veranschlagt.

82 Berechnung der Kreditgrenze nach dem Berechnungsschema des Rechnungshofs:

	Ist 2004 T€	Ist 2005 T€	Ist 2006 T€
Bruttoinvestitionen (Ist)	122.769.018	98.497.122	86.035.672
. / . Investitionszuschüsse (Ist)*)	70.570.848	26.007.304	30.375.437
Nettoinvestitionen	52.198.170	72.489.518	55.660.235
Nettokreditaufnahme (Ist)	97.587.546	92.905.440	85.467.983
Saldo	45.389.376	20.415.922	29.807.748

*) Unter Berücksichtigung der Gruppen 131, 132, 133, 331, 333, 341-343; 385 u. 388 investiv

- 83** Würden die in den Haushaltsrechnungen für 2004 und 2005 nachgewiesenen Erlöse in der Obergruppe 13 in Höhe von rd. 964 T€ (2004) und rd. 497 T€ (2005) berücksichtigt, wären im Haushaltsvollzug die Kredithöchstgrenzen nach dem Berechnungsschema des Rechnungshofs zwischen rd. 20.416 T€ (2005) bis rd. 45.389 T€ (2004) überschritten worden. Auch im Jahr 2006 ist die Grenze um rd. 29.807 T€ überschritten worden. In diesem Jahr haben die gesamten Erlöse in der Obergruppe 13 rd. 1.684 T€ betragen.

3.1.5 (Netto-) Kreditaufnahme unter Berücksichtigung von Darlehensaufnahmen, Schuldbeitritten, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven

- 84** Bremerhaven hat die jeweils gemeinsam mit Eigengesellschaften aufgenommenen Darlehen und Schuldbeitritte (s. Tz. 4) insgesamt als bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte klassifiziert. Das ist nach Meinung der Gemeindeprüfung fehlerhaft, weil es sich bei diesen Rechtsgeschäften um Kreditgeschäfte und kreditähnliche Rechtsgeschäfte gehandelt hat. Zur näheren Begründung verweist die Gemeindeprüfung auf ihren Sonderbericht (s. Tz. 6). Die Gemeindeprüfung bittet in der Vorlage für die StVV zur Entlastung des Magistrats auch die nachfolgende Darstellung der Nettokreditaufnahme mitzuteilen.
- 85** Die Gemeindeprüfung hat in den nachfolgenden Tabellen dargestellt, wie sich in den Jahren 2004 und 2005 die Bruttokreditaufnahme nach dem Ist unter Berücksichtigung ihrer Rechtsauffassung entwickelt hat. Die Gemeindeprüfung hat dabei unterstellt, dass die Kreditbeträge jeweils in voller Höhe an die Eigengesellschaften ausgezahlt worden sind. Für das Jahr 2004 ergibt sich ein Betrag von 23.123.101,09 € (s. im Sonderbericht Tz. 10, lfd. Nr. 14 bis 20, 23); im Jahr 2005 handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 10.000.000,– € (s. im Sonderbericht Tz. 10, lfd. Nr. 24). Da

...

die Gemeindeprüfung keine genauen Informationen darüber hat, in welcher Höhe die Stadt den Eigengesellschaften Tilgungsmittel zur Verfügung gestellt hat, sind die Betragsdaten für die Tilgungen (Ist) in den folgenden Tabellen entsprechend zu berichtigen. Die Gemeindeprüfung bittet die Stadtkämmerei, in der Vorlage für die StVV zur Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung für die Jahre 2004 und 2005 die Tilgungsleistungen der Stadt zu benennen und in die Berechnung der Nettokreditaufnahme (Ist) einzubeziehen.

- 86** Die finanziellen Auswirkungen der in den Jahren 2004 und 2005 erklärten Schuldbeiträge, gemeinsamen Darlehensaufnahmen und die Verpflichtungen aufgrund einer Verpflichtungserklärung hat die Gemeindeprüfung bei den Schuldenständen der Stadt Bremerhaven (s. Tz. 109 ff.) zusätzlich dargestellt:

	Ist 2004 T€	Ist 2005 T€	Ist 2006 T€
Bruttokreditaufnahme (Ist) inkl. Schuldbeitritten, gemeinsame Darlehensaufnahmen und Verpflichtungsübernahme	129.923	115.000	100.300
./. Tilgungen (Ist) ¹⁾	9.212	12.095	14.832
Nettokreditaufnahme (Ist)	120.711	102.905	85.468
Nettokreditaufnahme Vorjahr *)	75.789	120.711	102.905

*) ohne Nachtragshaushalte

¹⁾ s. Tz. 92 f.

3.2 Ausgaben

3.2.1 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben

- 87** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben der Stadt Bremerhaven nach dem Ist in den Hj. 2004 bis 2005. Zu Vergleichszwecken sind auch die Werte des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres 2006 abgebildet:

	Ist 2004 €	Ist 2005 €	Ist 2006 €
Gesamtausgaben	550.726.221,10	533.056.109,23	537.439.405,96
./. Summe OGr. 59 ¹⁾	9.212.454,28	12.094.560,43	14.832.017,09
./. Summe OGr. 91	13.215.060,05	11.481.203,25	18.581.400,64
./. Summe OGr. 96	---	---	---
./. Summe Gr. 980	---	---	---
Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben	528.298.706,77	509.480.345,55	504.025.988,23

¹⁾ s. Tz. 92 f.

- 88** Die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben sind von 2004 bis 2005 - ohne Berücksichtigung der mit den Schuldbeitritten etc. verbundenen Tilgungszahlungen - um

18.818.361,22 € gefallen; das sind rd. 3,6 %. Gegenüber 2005 sind die Gesamtausgaben in 2006 noch einmal um 5.454.357,32 € niedriger ausgefallen.

3.2.2 Zinsausgaben

- 89 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zinsausgaben der Stadt Bremerhaven für die Hj. 2004 und 2005. Zu Vergleichszwecken sind auch die Werte des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres 2006 angegeben:

	Ist 2004 €	Ist 2005 €	Ist 2006 €
OGr. 56	—	—	—
Ogr. 57 ¹⁾	18.565.033,65	22.515.940,50	32.228.809,40
6930/531 05-4, Disagio	3.990,00	—	—
6640/987 01-1, Zinsen an Land	—	—	—
6641/987 01-, Zinsen an Land	—	—	—
Summe	18.569.023,65	22.515.940,50	32.228.809,40

¹⁾ s. Tz. 92 f.

- 90 Die von der Stadt Bremerhaven zu zahlenden Zinsen sind - ohne Berücksichtigung der mit den Schulbeitritten etc. neben den Tilgungsraten verbundenen Zinsszahlungen (s. Tz. 91 ff.) - im Berichtszeitraum von rd. 18,6 Mio. € im Jahr 2004 auf rd. 22,5 Mio. € im Jahr 2005 angestiegen.
- 91 Die Gemeindeprüfung hat den Haushaltsrechnungen 2004 und 2005 entnommen, dass Bremerhaven den Schuldendienst (Zins- und Tilgungszahlungen) für die mit den gemeinsamen Darlehensaufnahmen und Schulbeitritten verbundenen Investitionsmaßnahmen aus investiven Haushaltsmitteln der Gruppe 891 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen) gezahlt hat. Damit sind die Tilgungs- und Zinsausgaben in nicht zulässiger Weise als investive Ausgaben - mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Berechnung der Kredithöchstgrenze gemäß § 18 Abs. 1 LHO (s. Tz. 33) - veranschlagt und nachgewiesen worden.
- 92 Nach den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik der Freien Hansestadt Bremen, Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan (VV-HS (ZR-GPL)) sind Zinsausgaben unter den Obergruppen 56 (Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und 57 (Zinsausgaben an Kreditmarkt), Tilgungsausgaben unter den Obergruppen 58 (Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche

Zusammenschlüsse) und 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt), also konsumtiv nachzuweisen. So hat es offensichtlich auch das Dezernat II gesehen, wenn es gegenüber der Senatorin für Finanzen die Meinung vertreten hat, die Kreditaufnahmen durch Eigengesellschaften seien als eigene Kreditaufnahmen Bremerhavens zu bewerten und demnach als besondere Finanzierungsvorgänge in Gruppe 591 auszuweisen (!) (s. Schreiben Dezernat II vom 7. Februar 2008 an die Senatorin für Finanzen). Würden die Zinszahlungen aufgrund der Schuldbeiträge etc. den wiedergegebenen Zinsausgaben (s. Tz. 89) und den daraus folgenden Darstellungen der Belastungsquoten hinzugerechnet, würden sich die Daten der Jahre 2004 und 2005 entsprechend verschlechtern.

- 93** Sollten die Finanzströme zu den Eigengesellschaften als Schuldendiensthilfen deklariert werden, müssten sie unter VV-HS (ZR-GPL), Obergruppe 66 (Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche) nachgewiesen werden, also auch konsumtiv.
- 94** Ab Hj. 2006 hat die Stadt Bremerhaven die Zinszahlungen unter Obergruppe 56 und damit haushaltsmäßig richtig veranschlagt und nachgewiesen, während die Tilgungsleistungen für die genannten Projekte immer noch unter Gruppe 891 - also investiv - veranschlagt und nachgewiesen werden; die Zinszahlungen hätten bei Obergruppe 59 abgerechnet werden müssen (s. Tz. 92).
- 95** Die Zinsausgaben (s. Tz. 89) verdeutlichen die Schuldenbelastung des Bremerhavener Etats. Auch im Folgejahr 2006 hat sich das Bild nicht geändert; Bremerhaven musste rd. 32,2 Mio. € allein an Zinsausgaben verkraften.
- 96** Die von der Stadt Bremerhaven seit 1982 gezahlten Zinsen können der Tabelle in Anlage 5 entnommen werden.

3.2.3 Entwicklung der Ausgabearten

- 97** Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Ausgabearten der Hauptgruppen vier bis acht in den Jahren 2001 bis 2006 entwickelt haben (Ist-Daten der Gruppierungsübersicht):

Hauptgruppe	Ist 2001 €	Ist 2002 €	Ist 2003 €
4 (Personalausgaben)	215.966.628	218.268.501	213.152.433
5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) ¹⁾	51.712.422	56.591.860	58.424.036
6 (Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse)	140.229.996	140.989.002	145.967.126
7 (Baumaßnahmen)	38.131.962	32.855.465	66.342.400
8 (Sonstige Investitionsausgaben)	20.987.802	28.366.586	38.063.461
Summe	467.028.811	477.071.414	521.949.456
Hauptgruppe	Ist 2004 €	Ist 2005 €	Ist 2006 €
4 (Personalausgaben)	211.421.523	212.589.689	208.793.928
5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) ¹⁾	58.411.263	64.288.160	76.114.639
6 (Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse)	142.991.662	143.651.779	145.289.905
7 (Baumaßnahmen)	65.387.635	17.600.556	16.556.131
8 (Sonstige Investitionsausgaben)	49.381.382	72.596.565	61.679.590
Summe	527.593.466	510.726.749	508.434.193

¹⁾ s. Tz. 92 f.

98 Gegenüber dem Basisjahr 2001 haben sich die Ist-Ausgaben in den einzelnen Hauptgruppen im Jahr 2006 wie folgt entwickelt:

- Die Personalausgaben sind der größte Ausgabenblock. Sie sind von rd. 215.966 T€ auf rd. 208.794 T€ gesunken; das sind rd. 3,32 %.
- Die sächlichen Verwaltungsausgaben - ohne Berücksichtigung infolge der Auswirkungen von Schuldbeitritten etc. - sind von rd. 51.712 T€ auf rd. 76.115 T€ und damit um rd. 47,19 % gestiegen.
- Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sind von rd. 140.230 T€ auf rd. 145.290 T€ und damit um rd. 3,61 % gestiegen.
- Die Ausgaben für Baumaßnahmen sind von rd. 38.132 T€ über den Höchststand im Jahr 2003 in Höhe von rd. 66.342 T€ auf rd. 16.556 T€ gesunken; das sind rd. 56,58 %.
- Die sonstigen Investitionsausgaben*) sind bis zum Jahr 2005 stetig gestiegen: Von rd. 20.988 T€ auf rd. 72.597 T€, um im Jahr 2006 auf rd. 61.680 T€ zu fallen; insgesamt sind die Ausgaben im Zeitraum 2001 bis 2006 um rd. 193,88 % gestiegen.

*) s. Tz. 92 f.

3.2.4 Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung

99 Das Betriebsergebnis ist die wesentliche Kennzahl, um den Zielerreichungsgrad auf dem Weg zu einem verfassungskonformen Haushalt qualifiziert beurteilen zu können. Es errechnet sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung. Das Betriebsergebnis hat sich seit Beginn der ersten Sanierungsphase des Landes Bremen in Bremerhaven wie folgt entwickelt:

Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung des Bremerhavener Haushalts seit 1994 (in Mio. €):

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Einnahmen	431,5	409,5	398,2	376,1	378,3	392,7	378,7	366,9	363,9	361,6
Ausgaben	426,6	421,3	421,6	402,2	392,2	404,4	402,9	406,2	410,7	411,2
Betriebsgewinn (+) / Betriebsverlust (-)	+4,9	-11,8	-23,4	-26,1	-13,9	-11,7	-24,2	-39,3	-46,8	-49,6
	2004	2005	2006							
Einnahmen	361,8	388,0	396,7							
Ausgaben	405,5	410,9	417,9							
Betriebsgewinn (+) / Betriebsverlust (-)	-43,7	-22,9	-21,2							

100 Das Betriebsergebnis für den Berichtszeitraum ist negativ. Von 1995 bis 2006 hat die Stadt Bremerhaven durchgehend Betriebsverluste erwirtschaftet. Das strukturelle Defizit des Haushalts ist deutlich zu erkennen.

3.3 Belastungsquoten

3.3.1 Zinsausgabenquote

101 Die Zinsausgabenquote bezeichnet das Verhältnis der Zinsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben. Der Anteil der Zinsausgaben in % hat bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben nach bundeseinheitlichem Berechnungsschema des Finanzplanungsrates rd. 3,5 % (2004) und rd. 4,4 % (2005) betragen. Die durch unrichtige Zuordnungen (s. Tz. 91 ff.) verursachten Zinsausgaben sind dabei noch nicht berücksichtigt. Im Jahr 2006 ist die Quote auf rd. 6,4 % angestiegen (s. Anlage 5).

3.3.2 Zinslastquote

102 Der Anteil der jährlichen Zinsausgaben in % an den bereinigten Gesamteinnahmen (volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen) hat rd. 4,29 % (2004) und rd. 5,44% (2005) betragen. Die durch die Schuldbeiträge etc. verursachten Zinsausgaben sind dabei noch nicht berücksichtigt. Bis zum Jahr 2006 sind sie auf rd. 7,55 % angestiegen, dem höchsten Stand nach 1992 (s. Anlage 6; Verlaufsdiagramm der volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen s. Anlage 6a).

3.3.3 Zins-Steuer-Quote

- 103** Die Zins-Steuer-Quote als Verhältnis von Zinsausgaben zu den Einnahmen aus originären Steuern und steuerähnlichen Abgaben der HGr. 0 verdeutlicht die Zinsbelastung aus Krediten.
- 104** Die nachfolgende Tabelle zeigt zwei Berechnungsarten: Einerseits werden die Zinsausgaben in das Verhältnis zu den Einnahmen der HGr. 0 gesetzt. Für die Hj. 2004 und 2005 hat die Quote rd. 26,67 % und rd. 31,09 % betragen. Werden die Schlüssel-, Ausgleichs- und allgemeinen Zuweisungen des Landes an Bremerhaven hinzurechnet, ergeben sich wesentlich günstigere Werte; so hat bei dieser Berechnungsart die Quote bei rd. 12,05 % (2004) und rd. 14,19 % (2005) gelegen. Im Jahr 2006 ist die Quote auf rd. 41,12 % (18,38 %) angestiegen. Das ist ein weiterer Hinweis auf die dramatische Haushaltslage in Bremerhaven. Dabei ist verschärfend zu berücksichtigen, dass die Zuweisungen des Landes aus einem ebenfalls defizitären Haushalt geleistet werden (im Übrigen s. Anlage 7). Die durch die unrichtigen Zuordnungen (s. Tz. 91 ff.) verursachten Zinsausgaben sind in den Tabellen noch nicht berücksichtigt:

Jahr	Zinsausgaben €	Einnahmen HGr. 0 €	Schlüssel-, Ausgleichs- und allgemeine Zuweisungen des Landes €	Zins-Steuer-Quote: Zinsausgaben zu Einnahmen HGr. 0 %	Zins-Steuer-Quote: Zinsausgaben zu Einnahmen HGr. 0 u. Zuweisungen %
1999	13.248.624	82.008.569	105.251.195	16,16	7,07
2000	11.064.182	78.747.882	96.673.310	14,05	6,31
2001	13.005.737	76.840.784	91.176.112	16,92	7,74
2002	14.791.271	77.564.887	85.831.513	19,07	9,05
2003	17.032.537	72.959.141	87.445.575	23,35	10,62
2004	18.569.024	69.617.642	84.508.688	26,67	12,05
2005	22.515.941	72.419.885	86.270.700	31,09	14,19
2006	32.228.809	78.385.685	96.919.324	41,12	18,38

3.3.4 Primärsaldo nach dem Ist

- 105** Der Primärsaldo stellt die Differenz der Primäreinnahmen und der Primärausgaben dar. Im Vergleich zum Finanzierungssaldo sind die Veräußerungserlöse sowie die

Zinsausgaben im Primärsaldo nicht enthalten¹. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Primärsaldo nach dem Ist und den Ansatz (Soll) für die Hj. 2004 bis 2006:

Primärsaldo	2004 €	2005 €	2006 €
Ansatz, ggf. inkl. Nachtrag	- 87.998.050,00	- 72.125.030,00	- 65.846.880,00
Ist	- 78.343.041,41	- 73.409.196,13	- 46.470.451,60

106 Die Stadt Bremerhaven hat in den Jahren 2004 und 2005 jeweils im Ist einen negativen Primärsaldo erwirtschaftet. Gegenüber 2004 ist der negative Primärsaldo im Jahr 2006 um rd. 31,8 Mio. € auf rd. 46,5 Mio. € zurückgegangen. Die Stadt Bremerhaven ist von einem ausgeglichenen Primärsaldo noch weit entfernt; nach den Haushaltsansätzen der Jahre 2008 und 2009 beläuft sich der Primärsaldo auf - 44,0 bzw. - 36,3 Mio. €.

3.4 Schuldenstand

107 Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Schuldenstand der Stadt Bremerhaven jeweils mit und ohne Kredite und kreditähnlichen Geschäften lt. Sonderbericht am 31. Dezember der Jahre 2004 und 2005, die Daten aus dem Jahr 2003 als Basisjahr und den Schuldenstand des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres 2006:

Schuldenstand	€
Schuldenstand am 31.12.2003*)	390.209.208,32
+ Kreditaufnahmen 2004	106.800.000,00
./ Tilgungszahlungen 2004	9.212.454,28
Schuldenstand am 31.12.2004	487.796.754,04
+ Kreditaufnahmen 2005	105.000.000,00
./ Tilgungszahlungen 2005	12.094.560,43
Schuldenstand am 31.12.2005	580.702.193,61
+ Kreditaufnahmen 2006	100.300.000,00
./ Tilgungszahlungen 2006	14.832.017,09
Schuldenstand am 31.12.2006	666.170.176,52

*) einschl. Zahlungen an das Land, Umbuchungen

¹ Primäreinnahmen: Bei den Primäreinnahmen handelt es sich um die Einnahmen, die um die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen, um die Kreditaufnahme, um haushaltstechnische Einnahmen aus Erstattungen und Verrechnungen sowie um Rücklagenentnahmen vermindert werden. Es werden die regelmäßigen Einnahmen dargestellt, die nicht auf Einmaleffekte zurückzuführen sind.

Primärausgaben: Bei den Primärausgaben handelt es sich um die Summe aus Personalausgaben, konsumtiven Ausgaben, Tilgungsausgaben an Verwaltungen und Investitionsausgaben ohne Zinsausgaben. Es werden die regelmäßigen laufenden Ausgaben dargestellt, die nicht die Zinslasten, die in den vergangenen Jahrzehnten entstanden sind, berücksichtigen.

- 108** Der Schuldenstand der Stadt Bremerhaven hat sich weiter stark erhöht: Ausgehend vom Basisjahr 2003 ist der Schuldenstand in zwei Jahren um 190.492.985,29 € auf 580.702.193,61 € zum 31. Dezember 2005 gestiegen. Am Ende des Jahres 2006 hat der Schuldenstand einen Betrag von 666.170.176,52 € erreicht.
- 109** Werden auch die in den Jahren 2004 und 2005 gemeinsam aufgenommenen Darlehen und die Schuldbeiträge etc. als Kredite oder als kreditähnliche Geschäfte mit berechnet, ergibt sich folgendes Bild:

Schuldenstand	€
Schuldenstand am 31.12.2003^{*)}	390.209.208,32
+ Kreditaufnahmen 2004	106.800.000,00
+ Schuldbeiträge etc.	23.123.101,09
./ Tilgungszahlungen 2004 ¹⁾	9.212.454,28
Schuldenstand am 31.12.2004	510.919.855,13
+ Kreditaufnahmen 2005	105.000.000,00
+ Schuldbeiträge etc.	10.000.000,00
./ Tilgungszahlungen 2005 ¹⁾	12.094.560,43
Schuldenstand am 31.12.2005	613.825.294,70
+ Kreditaufnahmen 2006	100.300.000,00
./ Tilgungszahlungen 2006	14.832.017,09
Schuldenstand am 31.12.2006	699.293.277,61

^{*)} einschl. Zahlungen an das Land, Umbuchungen

¹⁾ Die Tilgungszahlungen sind noch zu bereinigen (zu erhöhen) um die Zahlungen im Zusammenhang mit den Tilgungsleistungen der Stadt für die mit den Schuldbeiträgen etc. zusammenhängenden Investitionsmaßnahmen.

- 110** Ob und inwieweit die Schuldenberechnung zu ändern ist, hängt angesichts der zzt. unüberbrückbaren Betrachtungsunterschiede (s. Tz. 84) zwischen der Gemeindeprüfung und dem Magistrat u. a. davon ab, zu welchem Ergebnis die geplanten Gespräche zwischen der Senatorin für Finanzen als insoweit zuständiger Stelle der Kommunalaufsicht und dem Magistrat über den Sonderbericht (s. Tz. 6) kommen werden.

3.5 Pro-Kopf-Verschuldung

- 111** Die Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung aufgrund der Schulden Bremerhavens lag am Ende des Jahres 2003 bei 3.299 €. Im Berichtszeitraum ist die Pro-Kopf-Verschuldung angestiegen auf 4.159 € (2004) und 4.980 € (2005). Bis 2006 hat sich die Verschuldung auf 5.740 € erhöht (s. Anlagen 8, 9, 9a; zur Entwicklung der Einwohner s. im Übrigen Anlage 9b). Bei den Berechnungsergebnissen sind die mit den Schuldbeiträgen etc. verbundenen Schuldenfolgen, von denen die Gemeindeprüfung ausgeht, nicht berücksichtigt.

3.6 Komprimierter Gesamtüberblick der Haushaltsdaten für die Haushaltsjahre 2004 bis 2005

112 Die Anlagen 10 und 11 bilden die Haushaltsdaten der Hj. 2004 und 2005 in verdichteter Form ab.

VII. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 vom 15. Mai 2008

1 Rechtliche Grundlagen, Verfahrensablauf, Entlastung des Magistrats

113 Das RPA Bremerhaven erstellt seinen jährlichen Schlussbericht nach § 58 Abs. 3 VerfBhv und § 6 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung - RPrO).

114 Die Aufgaben des RPA und der Umfang seiner Prüfungen sind festgelegt in § 118 Abs. 3 LHO, §§ 58 Abs. 2 und 63 Abs. 1 VerfBhv sowie in §§ 2 und 3 RPrO.

115 Das RPA hat neben seinen Prüfungsergebnissen zu den Haushaltsrechnungen 2004 und 2005 auch über Prüfungen und über Vorgänge berichtet, die zeitlich teilweise bis in das Jahr 2000 zurückreichen.

116 Der Magistrat hatte den Schlussbericht und die dazu abgegebene Stellungnahme des Helene-Kaisen-Hauses (Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven) am 10. September 2008 zur Kenntnis genommen (s. Beschl.-Nr. 788). Er hat die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 59 VerfBhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

117 Der Finanz- u. Wirtschaftsausschuss verzichtete am 22. September 2008 mehrheitlich auf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung und Beratung der Haushalts- und Kassenrechnung für die Hj. 2004 und 2005 und bat die Stadtkämmerei, die Rechnungen gemäß § 60 VerfBhv an die überörtliche Gemeindeprüfung weiterzuleiten (siehe Protokoll vom 24. September 2008, TOP 2 des nicht öffentlichen Finanzteils; Schlussbericht des RPA über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Hj. 2004 und 2005). Die Stadtkämmerei hat die überörtliche Gemeindeprüfung mit Schreiben vom 23. September 2008 gebeten, die

Prüfung gemäß Art. 147 LV i. V. m. §§ 15 ff. des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen durchzuführen.

- 118** Das RPA weist in seinem Schlussbericht unter Nr. 2.1 darauf hin, dass zum Personalhaushalt mit einem Ausgabevolumen von rd. 40 % des Gesamthaushalts keine Aussagen getroffen worden sind. Begründet hat das RPA dies erneut damit, dass ihm aufgrund einer fehlenden Ermächtigung in der LHO die Personalakten der beim Magistrat beschäftigten Bediensteten für Prüfungszwecke nicht zur Verfügung stehen. Hervorzuheben ist, dass sich für das RPA gemäß seiner unter Nr. 12 im Schlussbericht dargestellten Schlussbemerkungen - im Übrigen- keine Tatsachen ergeben, die einer ordnungsgemäßen Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung entgegenstehen.
- 119** Die überörtliche Gemeindeprüfung bewertet nur die Ausführungen und Feststellungen des RPA zu Ziffer 2.1 (Prüfungsauftrag - Einsicht in Personalakten). Hinsichtlich der vom RPA in seinem Schlussbericht unter Nr. 6.2 aufgeführten Bürgschaftsbestände verweist die Gemeindeprüfung auf ihren Sonderbericht (Darlehensaufnahmen, Schuldbeitritte, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Jahren 2001 bis 2005) vom 23. September 2008 (s. Tz. 6).

2 Prüfungsgrundlagen, Prüfungsauftrag (Ziffer 2.1 Schlussbericht RPA vom 15. Mai 2008)

- 120** Das RPA hat ausgeführt: „Zum Personalhaushalt mit einem Ausgabevolumen von ca. 40 % des Gesamthaushalts enthält dieser Bericht keine Aussagen. Zahlungsbe gründende Unterlagen für Personalausgaben sind die Personalakten und deren Aussagefähigkeit. Diese stehen jedoch in ihrer Gesamtheit und Vollständigkeit aufgrund einer fehlenden Ermächtigung in der LHO für Prüfungszwecke nicht zur Verfügung. Eine umfassende Gesamtwürdigung des Personalhaushaltes auf der Grundlage einzelfallbezogener Rechtmäßigkeiten ist daher nicht realisierbar“.
- 121** Die Gemeindeprüfung hat seit dem Haushaltsjahr 1996 (!) das RPA in seinem Bemühen unterstützt, das Problem der Vorlage von Personalakten für Zwecke der Rechnungsprüfung durch eine Änderung des § 118 Abs. 2 LHO zu lösen. Dabei hat die Gemeindeprüfung versucht, mit der Kraft von Argumenten Magistrat, StVV und

Senat von der Notwendigkeit, Personalakten auszuwerten, zu überzeugen. Die Gemeindeprüfung hat darauf hingewiesen, dass es im Personalbereich nur zu hinreichenden und verwertbaren Ergebnissen kommen kann, wenn im Rahmen der Prüfungshandlungen auch die erforderlichen Personalakten eingesehen werden dürfen. Dabei geht es vorrangig nicht um Prüfungen einzelner Personalakten. Viel bedeutender sind im Personalbereich generelle Betrachtungen mithilfe von Personalakten, um dadurch Entscheidungsstrukturen bei bestimmten Fallkonstellationen prüfen zu können.

- 122** Die Appelle der Gemeindeprüfung haben indes bislang nicht zum Erfolg geführt; dem RPA werden die Personalakten weiterhin vorenthalten. Die Gemeindeprüfung vermag keine rationalen Gründe zu erkennen, aus denen sich insbesondere die verfassungsmäßigen Organe der Stadt Bremerhaven (Magistrat und StVV) dagegen sträuben, dem RPA zu einem Anspruch auf Vorlage auch der Personalakten zu verhelfen. Schließlich würde das RPA dadurch nur jene Kompetenz erhalten, die jedes andere Rechnungsprüfungsamt in der Bundesrepublik Deutschland hat.
- 123** Finanziell ist die Lage der Stadt Bremerhaven desolat. Deshalb ist es besonders wichtig, dass es dem RPA ermöglicht wird, die Personalausgaben als dem größten Kostenblock im städtischen Haushalt prüfen zu können. Dieser Kostenblock darf nicht auf Dauer einer Prüfung durch das RPA entzogen werden. Magistrat und StVV begeben sich durch ihr Verhalten der Möglichkeit, durch Prüfungshandlungen des RPA zu Kostenreduktionen im Personalbereich zu kommen. Das erschwert es dem Magistrat und der StVV der haushaltsrechtlichen Verpflichtung nachzukommen, die Haushaltsmittel (Personalmittel) sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Magistrat und StVV entscheiden über das Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger und des Landes (z. B. Finanzausweisungen an Gemeinden, s. Tz. 65 ff.) und damit über fremde Finanzen. Es versteht sich von selbst, dass diese zu treuen Händen überlassenen Finanzmittel nur im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft eingesetzt werden dürfen. Für den Personalbereich kann davon aufgrund der seit 1996 herrschenden Bedingungen nach Meinung der Gemeindeprüfung keine Aussage gemacht werden.
- 124** Die Gemeindeprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Organe der Stadt Bremerhaven die Vorlage der Personalakten aus nicht nachvollziehbaren politischen Gründen verhindern. Das ist nicht akzeptabel. Da Bremerhaven nicht von sich aus bereit

ist, dem RPA die Einsicht in Personalakten ohne Bedingungen einzuräumen, hat der Rechnungshof bei der anstehenden Novellierung der LHO die Senatorin für Finanzen gebeten, durch eine entsprechende Änderung der LHO die notwendigen Rechte des RPA, auch Personalakten einsehen zu dürfen, einzuräumen. Sie geht davon aus, dass die Querelen um die Einsichtsrechte des RPA in Personalvorgänge dann der Vergangenheit angehören werden.

125 Um Kenntnisnahme wird gebeten.

VIII. Sonstige Anmerkungen

1 Kreditmanagement ändern

126 Die Gemeindeprüfung hat in Tz. 2.7.2 ihres Sonderberichts (s. Tz. 6) die Gründe erläutert, aus denen eine gemeinsame Kreditaufnahme des Landes und seiner Stadtgemeinden wirtschaftlich ist.

127 Da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Kreditaufnahme des Landes und seiner Stadtgemeinden mit den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 geschaffen worden sind, empfiehlt die Gemeindeprüfung der Stadtgemeinde Bremerhaven nochmals, sich an einem gemeinsamen Kreditmanagement mit dem Land zu beteiligen.

128 Die überörtliche Prüfung für die Hj. 2004 und 2005 ist damit beendet.

Bremen, 4. November 2008


Spielhoff

Anlage 1 Haushaltsvolumina 1983 bis 2009, Stellen 1983 bis 2009

Jahr	Haushaltsvolumen E/A in €, gerundet	Steigerungs- rate in %	Gesamtzahl der Stellen	Verände- rungen in %
1983	358.842.992	+ 2,9	6.894	- 2
1984	359.866.098	+ 0,3	6.800 ½	- 1,4
1985	378.953.616	+ 5,3	6.450 ½	- 5,1
1986	404.830.890	+ 6,8	6.246	- 3,2
1987	403.471.565	- 0,6	6.109,9	- 2,2
1988	415.850.871	+ 3,1	6.080,6	- 0,5
1989	394.655.977	- 5,1	5.042,45 ¹⁾	- 17,1
1990	409.055.797	+ 3,6	4.858,40 ²⁾	- 3,7
1991	420.528.451	+ 2,8	4.993,42	+ 2,8
1992	472.822.285	+12,4	5.071,92	+ 1,6
1993	467.091.327	- 1,2	4.974,55	- 0,2
1994	481.011.463	+ 2,98	4.889,37	- 1,7
1995	467.783.412	- 2,75	4.425,32	- 9,5
1996	463.321.219	- 0,95	4.366,51	- 1,3
1997	466.781.182	+ 0,75	4.369,51	+ 0,06
1998	449.827.597	- 3,63	4.185,59	- 4,2
1999	461.308.243	+ 2,55	4.185,59	---
2000	447.732.318	- 2,94	4.043,08	- 3,4
2001	452.673.014	+ 1,10	4.044,08	+ 0,02
2002	456.103.630	+ 0,76	3.986,45	- 1,4
2003	459.262.620	+ 0,69	3.987,45	+ 0,03
2004	544.243.320	+18,50	3.909,832 ³⁾	- 1,947
2005	511.081.480	- 6,09	3.909,832 ³⁾	---
2006	535.047.500	+ 4,69	3.781,183 ³⁾	- 3,290
2007	522.111.520	- 2,41	3.781,183 ³⁾	---
2008	537.509.000	+ 2,94	3.788,859 ³⁾	- 0,203
2009	539.383.280	+ 0,34	3.788,859 ³⁾	---

1) Ohne rd. 1.032 Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des ZKH Reinkenheide (Sondervermögen ab 01.01.1989).

2) Ohne rd. 217 Stellen für Angestellte und Arbeiter des Seniorenheims und des Marie-von-Seggern-Heims (Sondervermögen ab 01.01.1990).

3) Darin sind auch 3 Planstellen für Eigenbetriebe enthalten (2 Beamte beim Zentralkrankenhaus Reinkenheide und 1 Beamter bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt Bremerhaven); im Übrigen werden für den Krankenhausbetrieb sowie für die Entsorgungsbetriebe die Planstellen als Übersicht zum Wirtschaftsplan (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan) nachgewiesen.

Anlage 2 Senatsbeschluss vom 20. Juli 2004

Der Senat hat die Haushalte 2004 und 2005 wie folgt genehmigt:

- „1. Der Senat stellt die Nichteinhaltung der Grenze des § 18 Abs. 1 LHO in der Haushaltssatzung 2004 der Stadt Bremerhaven fest.
2. Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Haushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 hinsichtlich
 - der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen,
 - der Gesamtbeträge der Kredite,
 - der Höchstbeträge der Kassenverstärkungskredite
 - sowie der Höhe der Steuersätze (Hebesätze).
3. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, in den Haushaltsjahren 2004/2005 ggf. eintretende Haushaltsverbesserungen ausschließlich zur Minderung der Nettokreditaufnahme einzusetzen.“

Anlage 3a Senatsbeschluss vom 21./22. Dezember 2004

Der Senat hat die erforderliche Genehmigung für den Nachtragshaushalt 2004 wie folgt erteilt:

- „1. Der Senat stellt die Nichteinhaltung der Grenze des § 18 Abs. 1 LHO in der Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Stadt Bremerhaven fest.
2. Der Senat stellt fest, dass die nach den Vorgaben des Finanzplanungsrates zulässigen Zuwachsraten auch von der Stadtgemeinde Bremerhaven zwingend einzuhalten sind.
3. Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Nachtragshaushaltssatzung 2004 der Stadt Bremerhaven hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite.
4. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, bis zum Jahresabschluss 2004 eintretende Mehreinnahmen ausschließlich zur Minderung der Kreditaufnahmen einzusetzen.“

Anlage 3b Senatsbeschluss vom 24. Januar 2006

Der Senat hat die erforderliche Genehmigung für den Nachtragshaushalt 2005 wie folgt erteilt:

- „1. Der Senat stellt die Nichteinhaltung der Grenze des § 18 Abs. 1 LHO in der Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Stadt Bremerhaven fest.
2. Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Nachtragshaushaltssatzung 2005 der Stadt Bremerhaven hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite.“

Anlage 4 Übersicht zu § 18 LHO

Jahr	Nettokredit- aufnahme ¹⁾ Mio. €	Brutto- Investi- tionen ¹⁾ Mio. €	Netto- Investi- tionen ¹⁾ Mio. €	Überschreitung Brutto-Investi- tionen ²⁾ Mio. €	Überschreitung Netto-Investi- tionen ³⁾ Mio. €
1982	53,53	33,75	23,16	19,78	30,37
1983	60,23	28,84	18,82	31,39	41,41
1984	44,84	28,68	17,84	16,16	27,00
1985	59,92	37,89	26,28	22,03	33,64
1986	69,48	32,98	18,30	36,50	51,18
1987	32,01	32,57	18,30	—	13,71
1988	32,36	34,21	19,48	—	12,88
1989	14,56	30,27	19,68	—	—
1990	14,88	30,63	20,50	—	—
1991	5,88	34,66	24,01	—	—
1992	7,11	33,27	20,13	—	—
1993	5,42	44,74	24,64	—	—
1994	6,29	34,72	21,68	—	—
1995	18,20	28,89	15,54	—	2,66
1996	25,15	34,67	19,49	—	5,66
1997	17,54	39,73	24,58	—	—
1998	24,38	39,16	25,84	—	—
1999	24,14	40,17	25,00	—	—
2000	25,02	36,56	5,78	—	19,24
2001 ⁴⁾	25,00	37,99	6,90	—	18,10
2002 ⁴⁾	48,20	44,20	13,30	4,00	34,90
2003 ⁴⁾	50,27	49,20	21,60	1,07	28,67
2004 ⁴⁾	95,7	134,5	59,5	—	36,2
2005 ⁴⁾	59,1	99,4	61,8	—	-2,7
2006	103,1	101,0	62,5	2,1	40,6
2007	98,6	76,9	58,6	21,7	40,0
2008	92,6	73,2	59,7	19,4	32,9
2009	86,6	68,6	58,6	18,0	28,0

1) Haushaltsansätze ohne Nachtragshaushalte, Rundungsdifferenzen sind möglich.

2) Das Ergebnis dieser Tabellenspalte setzt sich wie folgt zusammen: Nettokreditaufnahme minus Bruttoinvestitionen, d. h. die Nettokreditaufnahme war höher als die Bruttoinvestitionen.

3) Das Ergebnis dieser Tabellenspalte setzt sich wie folgt zusammen: Nettokreditaufnahme minus Nettoinvestitionen, d. h. die Nettokreditaufnahme war höher als die Nettoinvestitionen.

4) Daten aus dem Finanzplan 2003 bis 2007 ohne Folgen aus Schuldbeitritten etc.

Anlage 5 Zinsausgabenquote

Jahr	Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben €	Zinsausgaben €	Zinsausgabenquote (%, gerundet)
1982	324.843.239	46.323.011	14,2
1983	339.912.672	45.248.139	13,3
1984	347.374.201	48.139.232	13,8
1985	370.100.766	52.908.954	14,3
1986	385.621.560	56.575.249	14,7
1987	385.224.422	57.732.596	15,0
1988	396.178.384	58.561.239	14,8
1989	386.951.411	37.995.501	9,8
1990	408.361.430	39.273.621	9,6
1991*	454.584.112	40.052.464	8,8
1992	485.811.650	40.756.236	8,4
1993	481.834.260	9.828.577	2,0
1994	467.028.140	10.720.992	2,3
1995	455.417.142	9.902.769	2,2
1996	453.748.723	11.255.201	2,5
1997	452.374.906	11.612.738	2,6
1998	438.027.194	13.584.547	3,1
1999	460.567.114	13.248.624	2,9
2000	453.411.863	11.064.182	2,4
2001 ¹⁾	470.841.547	13.005.737	2,8
2002 ¹⁾	475.211.374	14.791.271	3,1
2003 ¹⁾	524.050.055	17.032.537	3,3
2004 ¹⁾	528.298.707	18.569.024	3,5
2005 ¹⁾	509.480.346	22.515.941	4,4
2006	504.025.988	32.228.809	6,4

Ab Hj. 1991 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben einschl. der Ausgaben der Gruppe 987

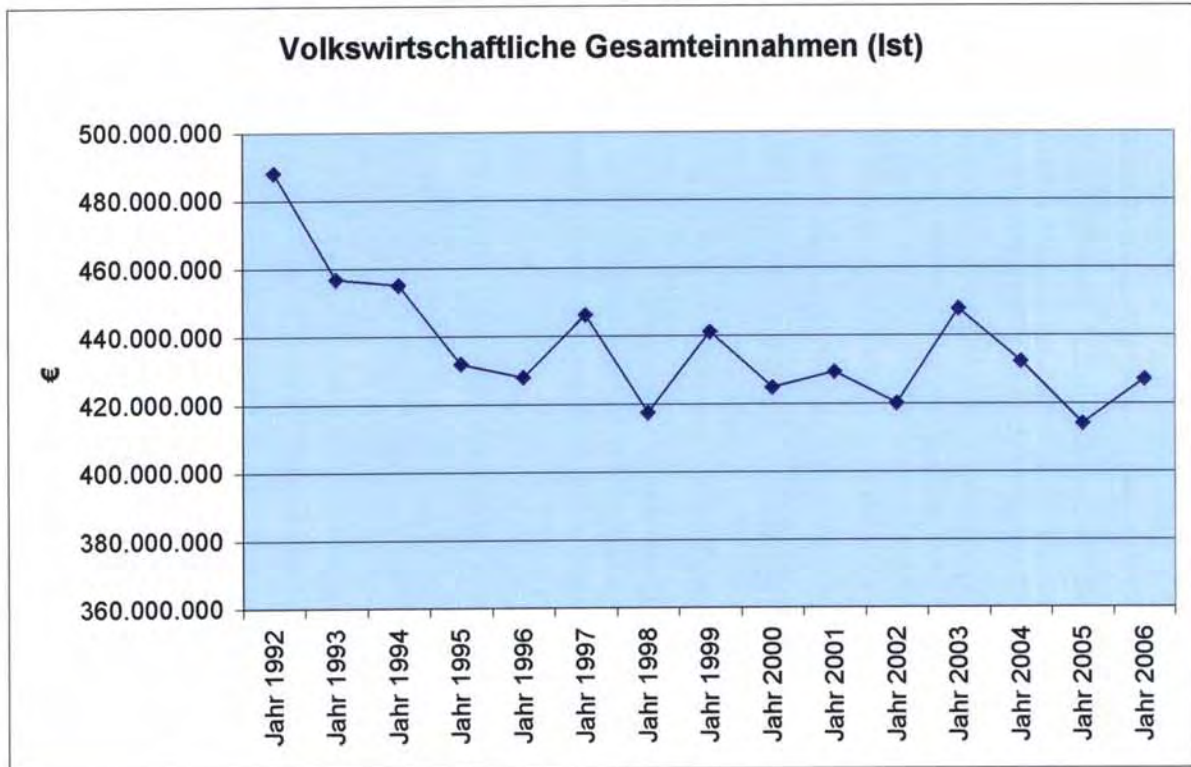
1) Angaben ohne die mit den Schuldbeitritten verbundenen Wirkungen.

Anlage 6 Zinslastquote

Jahr	Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen €	Zinsausgaben €	Zinslastquote %
1992	488.073.094	40.756.236	8,35
1993	456.829.573	9.828.577	2,15
1994	455.105.043	10.720.992	2,36
1995	431.817.439	9.902.769	2,29
1996	427.854.132	11.255.201	2,63
1997	446.259.313	11.612.738	2,60
1998	417.469.036	13.584.547	3,25
1999	441.180.893	13.248.624	3,00
2000	424.751.601	11.064.182	2,60
2001 ¹⁾	429.310.313	13.005.737	3,03
2002 ¹⁾	420.051.933	14.791.271	3,52
2003 ¹⁾	447.800.075	17.032.537	3,80
2004 ¹⁾	432.345.396	18.569.024	4,29
2005 ¹⁾	414.013.882	22.515.941	5,44
2006	427.009.154	32.228.809	7,55

1) Angaben ohne die mit den Schulbeitritten verbundenen Wirkungen.

Anlage 6 a Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen (Ist)



Das Diagramm zeigt die tendenziell fallenden volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen der Stadt Bremerhaven seit 1992. Im Vergleich zum Jahr 1992 sind die Einnahmen bis zum Jahr 2005 um rd. 15,2 % gefallen. Im Jahr 2006 sind die Einnahmen angestiegen; gegenüber 1992 haben sie sich um rd. 12,5 % reduziert. Nicht berücksichtigt sind die mit den Schuldbeitritten etc. verbundenen Auswirkungen.

Anlage 7 Zins-Steuer-Quote

Hj.	Zins-Steuer-Quote in %
1986	98,96
1989	58,4
1990	58,3
1991	52,0 (21,19)*
1992	49,4 (19,67)*
1993	11,7 (6,0)*
1994	13,6 (6,2)*
1995	13,0 (6,3)*
1996	16,3 (7,5)*
1997	15,5 (7,75)*
1998	17,68 (7,81)*
1999	16,16 (7,07)*
2000	14,05 (6,31)*
2001 ¹⁾	16,92 (7,74)*
2002 ¹⁾	19,07 (9,05)*
2003 ¹⁾	23,35 (10,62)*
2004 ¹⁾	26,67 (12,05)*
2005 ¹⁾	31,09 (14,19)*
2006	41,12 (18,38)*

(¹⁾* unter Einbeziehung der Schlüssel-, Ausgleichs- und Allgemeinen Zuweisungen

1) Nicht berücksichtigt sind die mit den Schuldbeitritten etc. verbundenen Auswirkungen.

Anlage 8 Entwicklung der Schulden der Stadt Bremerhaven seit 1979

Jahr	Schulden T€	Zunahme in %	Pro-Kopf- Verschuldung €
1979	365.934	24,4	2.670
1980	425.942	16,4	3.113
1981	492.776	15,7	3.623
1982	547.709	11,1	4.027
1983	620.484	13,3	4.574
1984	668.971	7,8	4.974
1985	733.949	9,7	5.505
1986	806.386	9,9	6.100
1987	837.434	3,9	6.636
1988	868.156	3,7	6.843
1989	562.820	- 35,2	4.333
1990	560.541	- 0,4	4.281
1991	551.799	- 1,6	4.214
1992	546.465	- 1,0	4.157
1993	143.549	- 73,7	1.092
1994	150.218	4,6	1.148
1995	166.447	10,8	1.276
1996	192.780	15,8	1.495
1997	202.756	5,1	1.610
1998	229.075	13,0	1.850
1999	250.747	9,5	2.043
2000	217.052	- 13,4	1.796
2001 ¹⁾	254.424	17,2	2.143
2002 ¹⁾	314.534	23,6	2.640
2003 ¹⁾	390.209	24,0	3.299
2004 ¹⁾	487.797	25,0	4.159
2005 ¹⁾	580.702	19,0	4.980
2006	666.170	14,7	5.740

1) Nicht berücksichtigt sind die mit den Schulbeitritten etc. verbundenen Auswirkungen.

Anlage 9 Schulden der bremischen Gebietskörperschaften und daraus folgende Pro-Kopf-Verschuldung

	Schulden am 31.12.2003 ²⁾ T€	Einwohner am 31.12.2003 ¹⁾	Pro-Kopf- Verschuldung ²⁾ €
Bremerhaven	390.209	118.276	3.299
Bremen (Stadt)	3.306.182	544.853	6.068
Bremen (Land)	7.417.936	663.129	11.186

	Schulden am 31.12.2004 ²⁾ T€	Einwohner am 31.12.2004 ¹⁾	Pro-Kopf- Verschuldung ²⁾ €
Bremerhaven	487.797	117.281	4.159
Bremen (Stadt)	3.755.728	545.932	6.879
Bremen (Land)	7.770.401	663.213	11.716

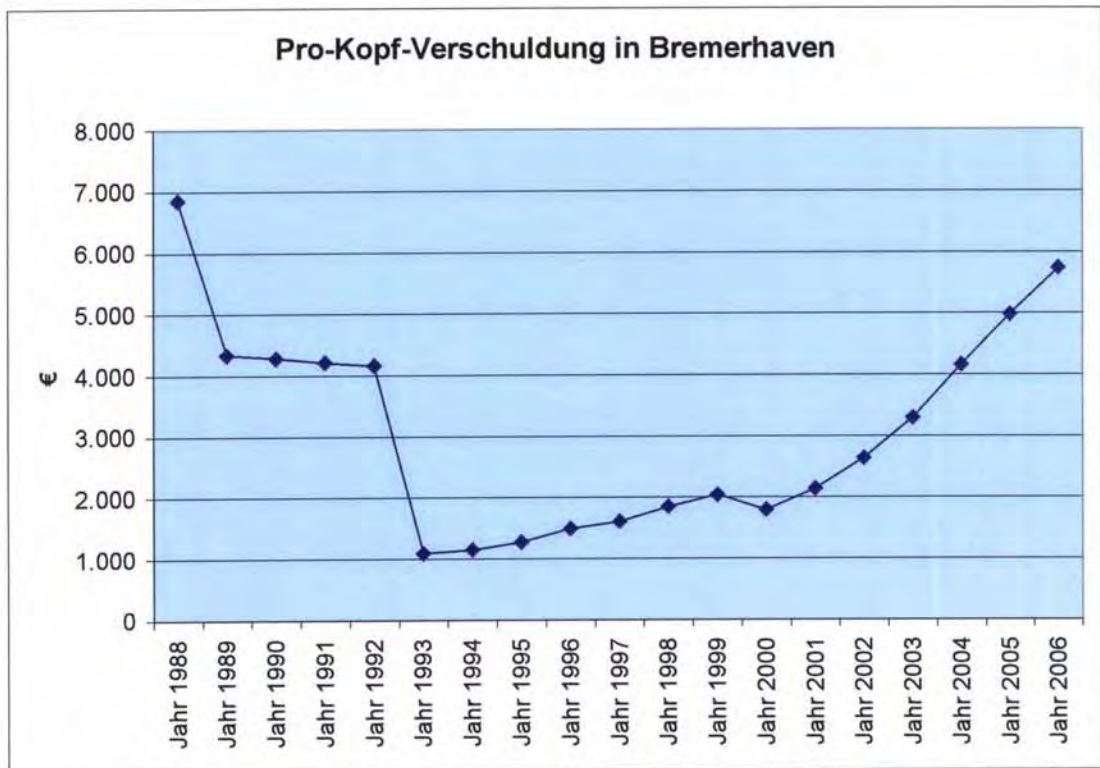
	Schulden am 31.12.2005 ²⁾ T€	Einwohner am 31.12.2005 ¹⁾	Pro-Kopf- Verschuldung ²⁾ €
Bremerhaven	580.702	116.615	4.980
Bremen (Stadt)	4.213.427	546.852	7.705
Bremen (Land)	8.395.813	663.467	12.654

	Schulden am 31.12.2006 ²⁾ T€	Einwohner am 31.12.2006 ¹⁾	Pro-Kopf- Verschuldung ²⁾ €
Bremerhaven	666.170	116.045	5.740
Bremen (Stadt)	4.450.490	547.934	8.122
Bremen (Land)	8.883.742	663.979	13.379

1) (Amtliche Fortschreibung der Bevölkerungszahl), Statistisches Landesamt Bremen

2) Nicht berücksichtigt sind die mit den Schulbeitritten etc. verbundenen Auswirkungen.

Anlage 9 a Pro-Kopf-Verschuldung in Bremerhaven

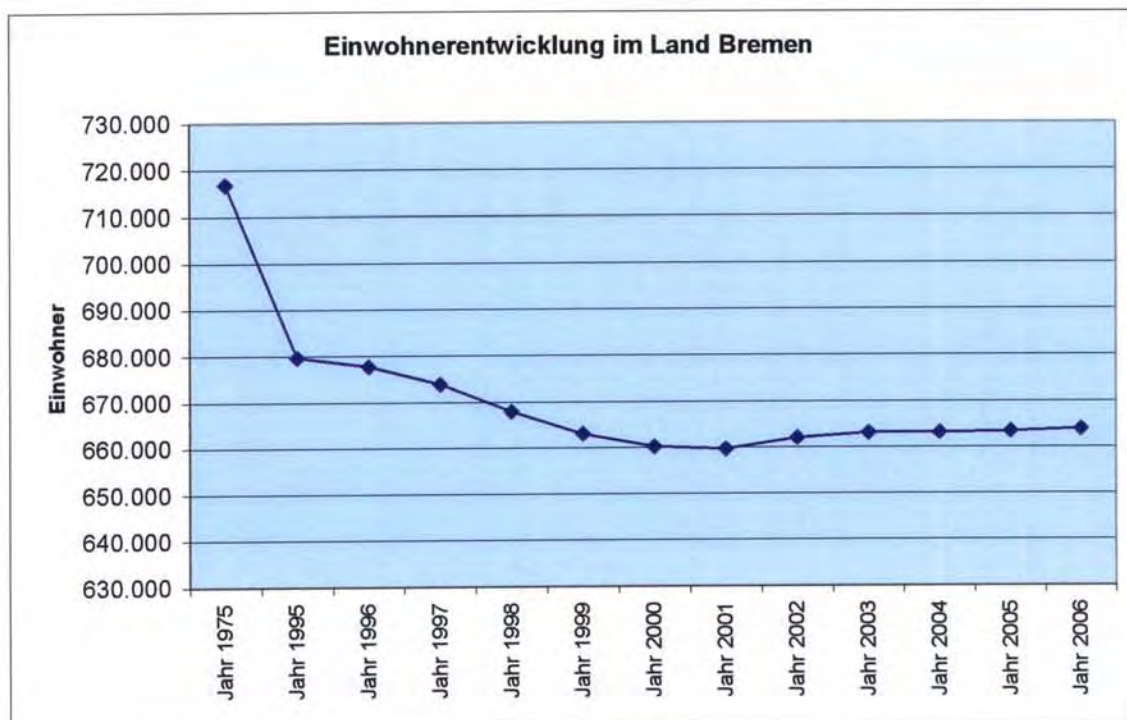
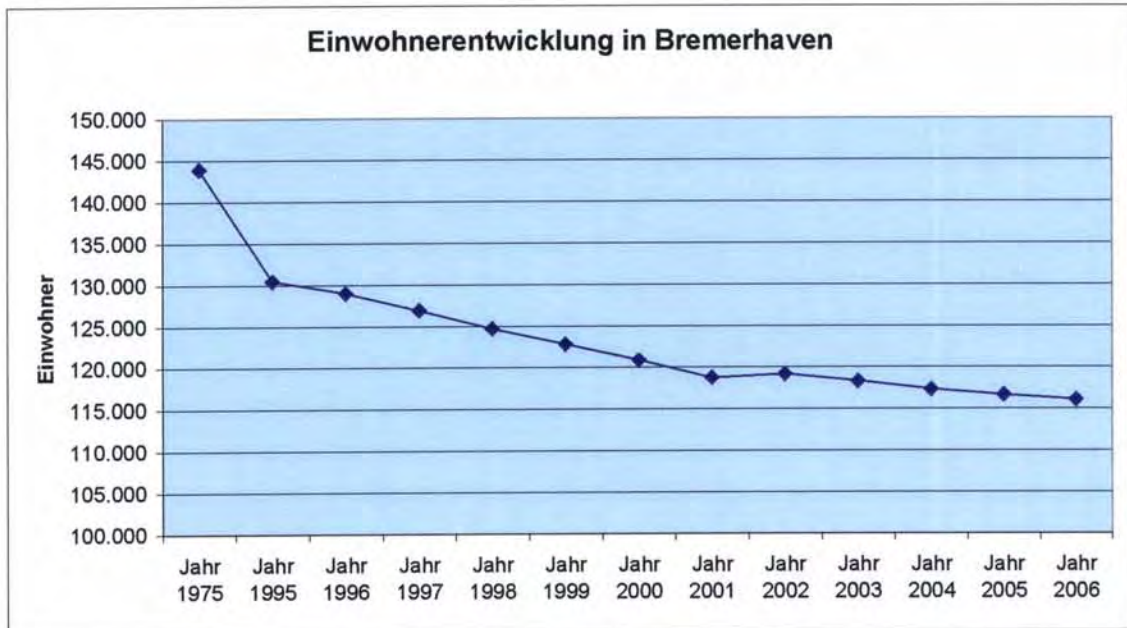


Mit dem vorgenannten Diagramm wird die Übernahme von Schulden der Stadt Bremerhaven durch das Land Bremen deutlich:

- Zum 1. Januar 1989 hat das Land Bremen Schulden in Höhe von rd. 306,8 Mio. € (600 Mio. DM) übernommen. Dies führte zu einer Zinsentlastung des Bremerhavener Haushalts in Höhe von jährlich rd. 22,5 Mio. € (rd. 44 Mio. DM).
- Zur weiteren Schuldenentlastung hat das Land Bremen zum 1. Januar 1993 nochmals rd. 423,3 Mio. € (828 Mio. DM) mit einer jährlichen Zinsentlastung in Höhe von rd. 32,7 Mio. € (rd. 64 Mio. DM) für den Bremerhavener Haushalt übernommen.
- Im Jahr 2000 hat das Land im Rahmen des Stadtwerkeverkaufs und des Vulkan-Konkurses die Stadt Bremerhaven um rd. 58,8 Mio. € (rd. 115 Mio. DM) entschuldet.

Das Diagramm zeigt ebenso den kontinuierlichen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in Bremerhaven seit der zweiten und dritten Entschuldungsaktion durch das Land. Die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Hj. 2005 (4.980 €) hat bereits den Wert vor der zweiten Entschuldung Bremerhavens durch das Land aus dem Jahr 1992 (4.157 €) deutlich überschritten. Ende 2006 hat die Pro-Kopf-Verschuldung 5.740 € betragen. Bei fortschreitendem Trend wird bald die Grenze vor der ersten Entschuldung durch das Land erreicht sein. Nicht berücksichtigt sind die mit den Schuldbeitritten etc. verbundenen Auswirkungen.

Anlage 9 b Einwohnerentwicklung in Bremerhaven und im Land Bremen



Die Diagramme zeigen die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Stadtgemeinde Bremerhaven und im Land Bremen. Seit 1975 ist die Einwohnerzahl in Bremerhaven bis zum Jahr 2005 um rd. 18,46 % zurückgegangen. Das Land Bremen hat in diesem Zeitraum rd. 7,44 % seiner Einwohner verloren. Die Diagramme machen deutlich, dass die Einwohnerzahlen in Bremerhaven mit Ausnahme des Jahres 2002 (Zunahme um 410 Einwohner gegenüber 2001) weiter zurückgegangen sind, während das Land Bremen im Jahr 2002 erstmals seit den Jahren 1991 und 1992 wieder Einwohner (2.447) dazugewinnen konnte. Bis Ende 2006 konnte das Land kontinuierlich Einwohner gewinnen: 2003: 1.031; 2004: 84; 2005: 254; 2006: 512).

Anlage 10 Haushaltsdaten 2004 bis 2005, Haushaltsplan (Soll)

	2004	2005
Einnahme und Ausgabe gemäß Haushaltsplan	544.243.320	511.081.480
Vorgesehene VE gemäß Haushaltssatzung(en)	15.224.500	3.220.000
Gesamtbetrag der Kredite (§ 4 Abs. 1 Haushaltssatzung)	106.800.000	72.300.000
Nettokreditaufnahme incl. veranschlagter Tilgungen	95.701.600	59.107.400
Kredithöchstgrenze (§ 18 Abs. 1 LHO)		
Bruttoinvestitionen	134.493.210	99.430.830
./. Investitionszuschüsse	73.971.480	37.597.260
Nettoinvestitionen	60.521.730	61.833.570
Unterschreitung der gesetzl. Höchstgrenze der Nettokreditaufnahme	- 35.179.870	2.726.170
Einbeziehung von veranschlagten Vermögensveräußerungen bei Kreditgrenzenberechnung	1.004.550	4.620
Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenzenvorschrift	36.184.420	---
Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite	90.000.000	90.000.000
Stellen gemäß Stellenplan:		
Beamte	1.954,880	1.954,880
Angestellte	1.525,660	1.525,660
Arbeiter	429,292	429,292
Gesamt	3.909,832	3.909,832
Höhe der Steuersätze (Hebesätze)		
Grundsteuer A	220	220
Grundsteuer B	530	530
Gewerbsteuer	395	395
Volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben	533.144.920	497.888.880
Volkswirtschaftlichen Gesamteinnahmen	437.042.830	438.012.940
Laufende Rechnung (Soll)		
Einnahmen der lfd. Rechnung	356.115.080	375.373.680
Ausgaben der lfd. Rechnung	406.531.230	414.816.050
Unterdeckung	50.416.150	39.442.370

Anlage 11 Haushaltsdaten 2004 bis 2005, Haushaltsrechnung (Ist)

Einnahmen	2004¹⁾	2005¹⁾
Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen	432.345.395,94	414.013.882,05
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Summe Hauptgruppe 0)	69.617.642,46	72.419.884,54
Finanzzuweisungen nach dem FZG (Kapitel 6961):		
Schlüsselzuweisungen; 385 01	40.752.702,82	47.484.536,36
Ausgleichszuweisungen; 385 05	41.314.384,88	38.786.163,81
Allgemeine Zuweisungen	2.441.600,04	—
Gesamt	84.508.687,74	86.270.700,17
Zweckzuweisungen (Polizei, Schulen)	112.126.037,33	112.941.844,74
Nettokreditaufnahme (Ist)	97.587.545,72	92.905.439,57

Ausgaben		
Volkswirtschaftliche Ausgaben	528.298.706,77	509.480.345,55
Zinsausgaben	18.569.023,65	22.515.940,50

Schuldenstand		
Schuldenstand am 31. Dezember	487.796.754,04	580.702.193,61

1) Nicht berücksichtigt sind die mit den Schuldbetritten etc. verbundenen Auswirkungen.